

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
02
25

Handwerk goes for Gold

Zukunftspreis Brandenburg
gestartet – jetzt bewerben!



FREIE STELLEN
Mit Video-Recruiting neue
Mitarbeiter ansprechen

E-RECHNUNG
Wie Unternehmen von der
Umstellung profitieren

ARTIFEX DAS MAGAZIN

für Handwerker, Genießer
und Entdecker

Mit
»No-Ski-
Instructor«
Maximilian
Ratzenböck
Seite 54

artifex

01
25

DAS MAGAZIN
für Handwerker, Genießer
und Entdecker

- 
- 6 **EIN AUSGEWOGENES GANZKÖRPERTRAINING**
Schneeschuhwandern
 - 9 **SCHWITZEN, DAMPFEN, ENTSPANNEN**
Finnische Saunen
 - 17 **DIE EISZEIT GLITZERT IN BLAUTÖNEN**
Eine Erkundung Alaskas Gletscher
 - 24 **HOLA! SKIVERGNÜGEN AM FUSSE DER PYRENAEN**
Winter in Navarra
 - 46 **MIT EISSCHWIMMEN DAS SISU AKTIVIEREN**
Eiskönigin Ellina Mäkinen



JETZT
kostenlos lesen!

In unserer Digithek:
digithek.de/schnee

Erlebniswelt Schnee

Abseits der Pisten – entdecken Sie vielfältige und nachhaltige Wintersport-Erlebnisse!



Foto: © Jeff Kuhnert | hwb-ff.de

»Die Praktikums-
prämie wäre auch
für Brandenburg
eine gute Sache.«

BEWERBEN SIE SICH FÜR DEN ZUKUNFTSPREIS 2025!

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

wenn dieses Heft erscheint, sind es noch zwei Tage bis zur Wahl. 40 Prozent der Wahlberechtigten waren noch vor wenigen Tagen unentschlossen, bei wem oder welcher Partei sie ihr Kreuz machen sollen. Man kann, glaube ich, ohne Übertreibung sagen, dass die Wählerinnen und Wähler diesmal wirklich darüber entscheiden, welche Weichen für die Zukunft Deutschlands gestellt werden. Es ist daher wichtig, zur Wahl zu gehen. Ich bin sicher, Sie werden die richtige Entscheidung treffen.

Auf dem Handwerksforum Ost der Leipziger Messe gab es vor wenigen Tagen einen regen Austausch zu Fragen des Nachwuchs- und Fachkräftemangels im Handwerk. Ich würde mir wünschen, dass die vielen innovativen Ideen, die dort präsentiert wurden, schnell Nachahmer finden. Mich etwa würde es freuen, wenn Brandenburg die Idee der Praktikumsprämie aufgreift, mit der Sach-

sen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bereits Schülerinnen und Schüler unterstützen, die Praktika in Handwerksbetrieben absolvieren.

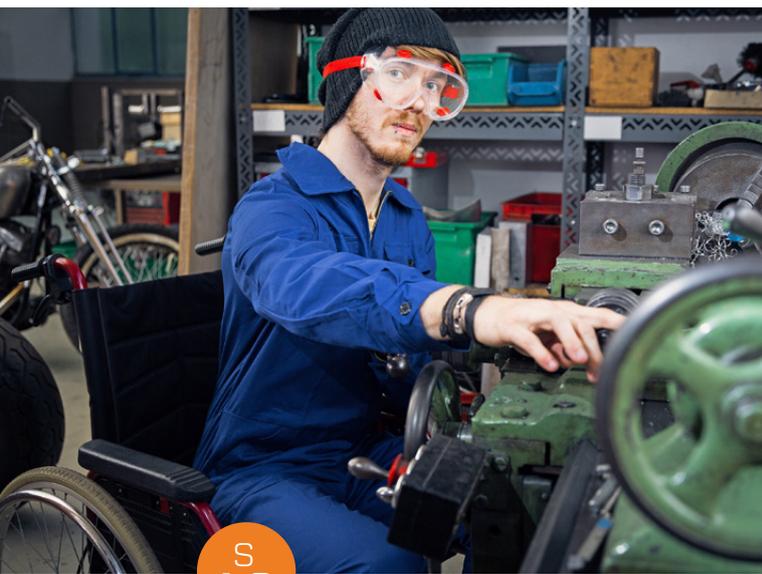
Um bei den Zukunftsfragen zu bleiben: Ich finde, dass die Träger des Brandenburgischen Zukunftspreises immer wieder aufs Neue eine Inspiration sind, wie Handwerksfirmen mit Innovationskraft und Optimismus erfolgreich durch herausfordernde Zeiten gesteuert werden können. Gerade hat die neue Bewerbungsphase für diesen Preis begonnen. Mir fallen sofort mehr als eine Handvoll Unternehmen aus unserem Kammerbezirk ein, die es verdient hätten, in diesem Jahr auf dem Treppchen zu stehen. Haben Sie also Mut, bewerben sie sich – unter www.zukunftspreis-brandenburg.de!

IHR FRANK ECKER
HAUTGESCHÄFTSFÜHRER



KAMMERREPORT

- 8** Firmen und Meisterjubiläen
- 9** Mutige Nachfolgerin mit besonderer Mission
- 10** Serienstart mit über 100-jährigen Handwerksfirmen - heute: Schwefel-Friseure aus Wriezen
- 12** Ehrenamtsschulung in Erkner
- 14** Meisterkurse und Weiterbildungsangebote der HWK



S
48

HWK-Expertinnen im Interview zum Thema Inklusion, Förderung und Beratung

Foto: © Thomas Plettenberg/Photographica/Handwerk



S
57

Onlinevoting für Miss und Mister Handwerk läuft noch bis zum 5. März. Jetzt die elf Kandidatinnen und Kandidaten anschauen und Schwung für die Wahl in München auf der »Zukunft Handwerk« geben!



POLITIK

- 16** »Eine Stärkung der Wirtschaft ist längst überfällig«
- 18** Was sich in der gesetzlichen Krankenversicherung ändern muss
- 20** Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes



BETRIEB

- 22** Video-Recruiting: Fachkräfte visuell ansprechen und überzeugen
- 26** Die richtigen Kanäle zur Ansprache von Jugendlichen
- 30** Werkmangel: Kostenvorschuss trotz Minderung
- 32** »Das E in E-Rechnung steht für einfach«
- 34** Aktien-ETFs: Warum die Haltedauer entscheidend ist
- 36** Azubis weiterbeschäftigen: So geht es richtig

Foto: © nullplus-Stockphoto.com

- 37** Mietwagen: Wer muss für die Schäden aufkommen?
- 38** Steigende Azubi-Zahlen bei den Bäckern

TECHNIK & DIGITALES

- 40** Ein scharfes Auge für Material und Gesichter
- 42** Einfach zum Kunden stromern
- 43** »Die Vorteile überwiegen«

GALERIE

- 44** Feiner Geschmack ohne Schnörkel

LAND BRANDENBURG

- 6** Meistergründungsprämie steht
- 50** Wärmepumpen geht Luft aus?

KAMMERREPORT

- 47** Tipps und Termine
- 48** Inklusion im Handwerk möglich
- 49** Geburtstagsjubiläen
- 51** Start: Zukunftspreis 2025
- 52** »Jugend schweisst«
- 54** Nachfolge- und Betriebsbörse
- 58** Impressum



Mit Kreativität und humorvollen Beiträgen junge Leute für die Arbeit im Handwerk begeistern

Foto: © iStock.com/valentinsanayev

»Die Meistergründungsprämie wird fortgeführt«

IN SEINEM ERSTEN DHB-INTERVIEW SPRICHT BRANDENBURGS NEUER WIRTSCHAFTSMINISTER DANIEL KELLER (SPD) DARÜBER, WAS ER FÜR DAS HANDWERK IM LAND TUN WILL UND WANN ER ZULETZT SELBST EINEN HANDWERKER BRAUCHTE.

Interview: Karsten Hintzmann

Herr Keller, Ihre Berufung zum Wirtschaftsminister von Brandenburg hat manchen überrascht. Wie haben Sie reagiert, als Ministerpräsident Dietmar Woidke Ihnen dieses zentrale Amt antrug?

Daniel Keller: Natürlich habe ich mich sehr gefreut, dass der Ministerpräsident mir diese verantwortungsvolle Aufgabe übertragen hat und die Herausforderung mit großem Dank angenommen.

Sie haben in Ihrem bisherigen Werdegang vor allem Akzente im Sportbereich und als SPD-Fraktionschef im Landtag gesetzt, nicht so sehr auf dem Gebiet der Wirtschaft. Welchen Blick haben Sie aus dieser Perspektive auf das Handwerk im Land Brandenburg?

Daniel Keller: Meine Perspektive hat sich da gar nicht so sehr verändert. Auch als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag habe ich bereits einen regen Austausch mit vielen Akteuren aus der Wirtschaft – auch aus dem Handwerk – gepflegt. Das Handwerk in Brandenburg ist und bleibt die »Wirtschaftsmacht von nebenan«. Obwohl in den vor uns liegenden Jahren große Herausforderungen warten, bin ich mir sicher, dass wir diese gemeinsam erfolgreich bewältigen werden.

Haben Sie bereits Vorstellungen entwickelt, welche Dialogformen Sie als Minister mit dem Handwerk aufbauen und pflegen wollen?

Daniel Keller: Bewährte Formate werde ich fortsetzen. Es ist mir wichtig, die Handwerksbetriebe persönlich zu besuchen, um vor Ort mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wo in den Betrieben der Schuh drückt. Selbstverständlich werden auch die Kammern weiterhin wichtige Partner unserer Arbeit sein. Ich setze auf einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Austausch mit unseren Brandenburger Handwerkskammern.



Zur Person:
Daniel Keller wurde 1986 in Potsdam geboren. Sein Abitur absolvierte er als Judo-Sportschüler an der Eliteschule des Sports in Frankfurt (Oder). Er hat einen Bachelor in Politik- und Verwaltungswissenschaften sowie Soziologie. Seit 2006 ist er SPD-Mitglied. Zuletzt war er SPD-Fraktionschef im Landtag.

Was kann das Handwerk von der neuen Landesregierung erwarten?

Daniel Keller: Die Landesregierung steht auch in Zukunft fest an der Seite des Handwerks. Mit seinen rund 38.000 Betrieben ist es ein wichtiger Wirtschaftszweig, der maßgeblich zu Wachstum und Beschäftigung in Brandenburg beiträgt. Es ist inhabergeführt, standorttreu und übernimmt als Arbeitgeber und Ausbilder Verantwortung für die Region und das soziale Zusammenleben. Gerade auf lokaler Ebene sind die Handwerksbetriebe oftmals das Rückgrat für die Kommunen. Alles, was wir in der Landesregierung erreichen wollen, kann nur gelingen, wenn die Wirtschaft inklusive dem Handwerk auf stabilen Füßen steht. Eine solide wirtschaftliche Entwicklung ist die Basis für gut bezahlte Arbeitsplätze und Wohlstand im Land. In diesem Sinne sehe ich es als wichtige Aufgabe an, den Mittelstand weiterhin effektiv zu unterstützen.

Wird die Meistergründungsprämie wie bisher weitergeführt? Wenn ja, wie viel Geld steht dafür zur Verfügung?

Daniel Keller: Auch wenn wir gewissermaßen »Inventur« machen müssen, um zeitnah einen neuen Landeshaushalt verabschieden zu können, kann ich Ihnen versichern, dass wir die Bedarfe des Handwerks besonders im Blick haben. Wir werden die vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe fortführen, darunter auch die Meistergründungsprämie. Im Bereich der Ausbildungsförderung setzen wir auf bewährte Förderungen wie die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus. Davon profitieren jährlich rund 5.000 Auszubildende. Wir wollen aber auch neue Dinge angehen – wie zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung,

Jugend und Sport eine gemeinsame Praktikumsplattform, die die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von betrieblichen Praktikumsplätzen verbessern soll. Auch ist speziell für das Handwerk vorgesehen, dass wir mit Kammern und Sozialpartnern Unterstützungsangebote im Rahmen eines neu aufgelegten Aktionsprogramms »Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg« erarbeiten und umsetzen. Außerdem planen wir eine neue Gründungskampagne, um aktiv die berufliche Selbstständigkeit und den Gründungsstandort Brandenburg zu bewerben.

Welche Initiativen wollen Sie ergreifen, um die Kostenfreiheit für den Besuch der Meisterschule dem kostenfreien Studium gleichzustellen?

Daniel Keller: Das Thema »Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung« ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Bereits jetzt bietet das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) des Bundes sehr gute Fördermöglichkeiten für Aufstiegsfortbildungen, worunter auch die Meisterausbildungen fallen. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, die Kosten für die Meisterausbildung komplett abzuschaffen. Darüber hinaus unterstützt das Land Brandenburg mit der Meistergründungsprämie ganz konkret Handwerksmeisterinnen und -meister, wenn diese im Land Brandenburg einen Betrieb im Handwerk gründen oder übernehmen.

Wie will Brandenburg der Gefahr begegnen, dass zahlreiche Meisterschüler nach Berlin »wechseln«, da die dortige Wirtschaftssenatorin den »Meister- und MeisterinnenBONUS« eingeführt hat?

Daniel Keller: Das Land Brandenburg ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der gute Rahmenbedingungen sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Unternehmen als auch für Existenzgründerinnen und -gründer bereithält. Die Landesregierung bietet vielfältige Unterstützungen – z. B. mit der Meistergründungsprämie. Damit das Handwerk im Land Brandenburg weiterhin so stark bleibt und für die Zukunft gewappnet ist, werden wir ein Aktionsprogramm Handwerk auf den Weg bringen. Auch werden wir einen Arbeitsplan entwerfen, bei dem Themen wie die Förderung von Existenzgründungen, Bürokratieabbau und die Sicherung von Fachkräften im Fokus stehen.

Das Handwerk wartet auf spürbare Schritte in Richtung Bürokratieabbau. Was planen Sie auf diesem Gebiet?

Daniel Keller: Die Koalition wird Entlastungen von bürokratischem Aufwand für kleine und mittlere



Seit Dezember 2024 ist Daniel Keller Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz in Brandenburg.

Unternehmen auf Landesebene erarbeiten. Der Landtagssonderausschuss zum Bürokratieabbau ist bereits im Dezember 2024 eingesetzt worden, hier wird das Wirtschaftsministerium aktiv mitwirken. Wichtig ist mir, dass sich das Handwerk selbst im Ausschuss mit seiner Expertise einbringt. Dazu kann ich das Handwerk nur ermuntern. Auf Bundesebene wird sich die brandenburgische Regierungskoalition für einen praxisgerechten Abbau bürokratischer Anforderungen, das Vermeiden zusätzlicher Berichtspflichten und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

Handwerksbetriebe erhoffen sich einen niederschweligeren Zugang zu Förderprogrammen mit flexiblen Regelungen. Wird es hier Erleichterungen geben?

Daniel Keller: Ja, wir wollen bestehende Förderverfahren vereinfachen. Das wird auch Thema im Sonderausschuss zum Bürokratieabbau sein. Unser Ziel ist, dass Betriebe so unkompliziert wie möglich Zugang zu Förderungen haben. Darüber hinaus wollen wir alles daransetzen, dass das vielbeschworene »Tesla-Tempo« auch dann an den Tag gelegt wird, wenn kleine und mittelständische Handwerksunternehmen ihren Betrieb erweitern möchten.

In welcher Situation haben Sie zuletzt privat einen Handwerker im Haus gehabt?

Daniel Keller: Das ist gar nicht lange her, da hatte ich einen Rohrbruch im Haus und war auf die sach- und fachkundige Hilfe gleich mehrerer Gewerke angewiesen. Alle haben ihre Arbeit zu meiner vollsten Zufriedenheit erledigt.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum/Meisterjubiläum

FIRMENJUBILÄEN

35 Jahre

Jens Pietsch, Dachdeckermeister, Woltersdorf, am 1. März

Katrin Aernecke, Gorden Aernecke und Fritz-Jürgen Aernecke, alle drei Geschäftsführer BEBRA Gebäudemanagement und Service GmbH, Berlin, am 1. März

Mirko Müller, Metallbauermeister, Panketal, OT Zepernick, am 1. März

Hans-Peter Vogel, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Wandlitz, OT Schönwalde, am 1. März

Ralf Ortlieb, Fleischermeister, Althüttendorf, am 1. März

Manriko Pust, Dachdeckermeister, Angermünde, OT Stolpe, am 1. März

Eberhard Schlösser, Gebäudereinigermeister, Gosen-Neu Zittau, am 2. März

Klaus Domburg, Elektrotechnikermeister, Hoppegarten, OT Hönow, am 13. März

Detlef Manthey, Geschäftsführer Jurisch Energieanlagen GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 30. März

30 Jahre

Christine Grimm, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Friedrichswalde, am 1. März

Uwe Mittag, Maurer- und Betonbauermeister, Müncheberg, am 1. März

Udo Hansack, Geschäftsführer HTZ Hansack Tor- und Zaunanlagen GmbH, Mescherin, am 1. März

Mike Woller, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Rüdnitz, am 1. März

Joachim Grasnack, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 1. März

Manfred Amelow, Geschäftsführer THV Baumaschinen GmbH, Schwedt/Oder, am 1. März

Kristin Schubring, Friseurmeisterin, Fürstenwalde/Spree, am 1. März

Hans-Joachim Soldan, Inhaber im Elektrotech-

niker-Handwerk, Zichow, OT Fredersdorf, am 1. März

Antonia Muchanowa, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 1. März

Roland Lehmann, Maurer- und Betonbauermeister, Schöneiche bei Berlin, am 1. März

Mario Rau, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Storkow (Mark), OT Philadelphia, am 1. März

Klaus-Peter Richter und Guido Gersdorf, beide Gesellschafter Gersdorf und Richter OHG, Seelow, am 1. März

Kai Endrullat, Inhaber im Gerüstbauer-Handwerk, Ahrensfelde, OT Eiche, am 6. März

Olaf Dierker, Elektrotechnikermeister, Oberbarnim, am 20. März

Karsten Häber, Inhaber im Tischler-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 21. März

Claus Ziegler, Installateur- und Heizungsbauermeister, Beeskow, am 22. März

Stefan Grüning, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Eberswalde, am 27. März

Gerhard Schwing, Geschäftsführer Schwing GmbH, Herne Westf., am 28. März

Kerstin Thätner und Jens Thätner, beide Gesellschafter Jens Thätner und Kerstin Thätner GbR, Hoppegarten, OT Hönow, am 30. März

25 Jahre

Rene Berendt, Bäckermeister, Buckow (Märkische Schweiz), am 1. März

Marko Retzlaff, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 1. März

Jan Junggeburth, Raumausstattermeister, Wandlitz, OT Basdorf, am 1. März

Henry Schulze, Elektrotechnikermeister, Rietz-Neuendorf, am 1. März

Frank Gülzow, Inhaber im Zimmerer-Handwerk, Chorin, am 1. März

Kurt Karras, Geschäftsführer Karras Diamant-Technik GmbH, Beeskow, am 1. März

Mario Glummert, Inhaber im Rohr- und Kanalreinger-Handwerk, Prenzlau, am 1. März

Claudia Stiegel, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 1. März

Jens-Uwe Reimann, Tischlermeister, Schöneiche bei Berlin, am 7. März

Dirk Behrend, Installateur- und Heizungsbauermeister, Müncheberg, am 9. März

Daniel Kulick, Maurer- und Betonbauermeister, Rüdersdorf bei Berlin, am 13. März

Hans-Jürgen John, Geschäftsführer LT & S Lufttechnik und Service GmbH, Rehfelde, am 15. März

Stefan Schröpl, Geschäftsführer TKD-Heizung GmbH, Hoppegarten, OT Hönow, am 20. März

Ramona Becker, Geschäftsführerin T.I.B.-Vertrieb GmbH, Werneuchen, am 29. März

MEISTERJUBILÄEN

40 Jahre

Axel Volkhard Weisheit, Tischlermeister, Mixdorf, am 11. März

35 Jahre

Heinz Furchner, Elektrotechnikermeister, Neuzelle, OT Ossendorf, am 27. Februar

30 Jahre

Manuela Schulz, Friseurmeisterin, Gramzow, am 9. März

Sabine Göbel, Friseurmeisterin, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 9. März

25 Jahre

Iwo Gesche, Brunnenbauermeister, Lebus, OT Schönfließ, am 13. März

Jens Cyris, Straßenbauermeister, Angermünde, OT Stolpe, am 18. März

Christian Zarth, Dachdeckermeister, Storkow (Mark), am 25. März

Mario Ehrh, Dachdeckermeister, Fürstenwalde/Spree, am 25. März

Heiko Menz, Dachdeckermeister, Prenzlau, am 25. März

Michael Behnke, Dachdeckermeister, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 28. März

IN UND AUS BRANDENBURG KUNSTHANDWERK

Kunsthändler und Kreative können sich auch in diesem Jahr bei den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks präsentieren. Handwerkerinnen und Handwerker sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ab sofort online dafür zu registrieren.

Vom 4. bis 6. April 2025 finden diese in ganz Brandenburg statt. Neben einem Blick in die Werkstätten sollen die Besucherinnen und Besucher auch die Möglichkeit haben, sich kreativ auszuprobieren.

Anmeldung hier: kunsthandwerkstage.de/brandenburg

FÜR JUNGHANDWERKER STIPENDIUM

Ab 2025 gibt es im Weiterbildungsstipendium bis zu 9.135 Euro für Handwerker/innen, die ihre Ausbildung besonders gut abgeschlossen haben. Das Stipendium verteilt sich auf drei Jahre. Der Eigenanteil der Stipendiaten bleibt bei zehn Prozent. Die Weiterbildung muss immer berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Fördersummenerhöhung gilt auch für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten, die bereits seit 2023 bzw. 2024 am Förderprogramm teilnehmen.

bb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

Mutige Nachfolgerin mit besonderer Mission

LANGE SUCHTE DIE EINSTIGE INHABERIN DES SEELOWER BESTATTUNGSDIENSTES OSSWALD EINE NACHFOLGERIN. AM ENDE WAR ES IHR STEUERBERATER, DER DEN KONTAKT VERMITTELTE, DER SICH ALS VOLLTREFFER ERWEISEN SOLLTE.

Text: *Mirko Schwanitz*

Dass Judith Giese einmal Bestatterin werden würde, war nicht vorherbestimmt. »Ich studierte Germanistik und Musikwissenschaften, fand dann aber keine passende berufliche Perspektive.« Sie machte ein Praktikum bei einem Berliner Bestattungsunternehmen. Parallel absolvierte sie auf

»Unsere Arbeit darf nicht in einer Tabuzone stattfinden.«

*Judith Giese,
Bestattungsunternehmerin*



eigene Kosten eine Ausbildung zur Trauerbegleiterin. »Mein Vater ist früh verstorben. Schon als 14-Jährige erfuhr ich so auf schmerzliche Weise, dass das Leben endlich ist.« Es war eine Erfahrung, die sie nicht mehr losgelassen hat, resümiert sie heute zurückblickend.

DER TOD GEHÖRT ZUM LEBEN

Nach zehn Jahren im Beruf kam das Angebot, ins Bestattungsunternehmen Osswald einzusteigen, zur rechten Zeit. »Der Wunsch, in meine alte Heimat, das Oderbruch, zurückzukehren, war nämlich nie ganz verklungen. Und die Offerte zeigte mir einen Weg auf, wie die Rückkehr gelingen könnte.« 2022 wagt sie den Schritt. Mutig übernimmt sie das seit 1991 am Markt etablierte Unternehmen als geschäftsführende Gesellschafterin. Dabei brachte sie nicht nur die eigene Berufserfahrung ein, sondern auch neue Ideen und eine klare Vision. Judith Giese verfolgt ein Ziel, das über den bloßen Erhalt des Unternehmens hinausgeht. »Ich möchte den Umgang mit dem Tod als natürlichen Bestandteil des

Lebens begreifbar machen und Menschen nicht nur bei der Auswahl von Urnen und Särgen begleiten.« Ihr Motto: Viel möglich machen, was andernorts vielleicht nicht möglich ist! Es ist Judith Giese wichtig, ihren Kundinnen und Kunden zu helfen, Abschied zu nehmen – auf sensible, empathische und zutiefst menschliche Weise.

ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Judith Giese versteht sich aber nicht nur als Unternehmerin. Sie versteht sich auch als Pädagogin im besten Sinne. Sie engagiert sich in Kitas, Schulen und im Konfirmandenunterricht, um das Thema Tod und Sterben aus der Tabuzone zu holen. »Ich will den Menschen von klein auf die Ängste vor dem Unausweichlichen nehmen und sie für einen natürlichen Umgang mit Trauer sensibilisieren. Und vielleicht tue ich damit auch etwas für den zukünftigen Berufsnachwuchs in unserer Branche.« Auch für dieses Engagement erhielt Judith Giese im vergangenen Jahr den »Gründerpreis Oderland-Spree«.



**Bestattungsdienst
Osswald GmbH**
Ernst-Thälmann-
Straße 9
15306 Seelow
T 03346 335
osswald-bestattun-
gen@t-online.de
bestattungsdienst-
osswald.de

WIR SIND WIE EIN ORCHESTER



Foto: © Schwefel Frisüre

»Wir steuern auf Schweizer Verhältnisse zu.«

Daniel Schwefel,
Friseurmeister

2008 übernahm Daniel Schwefel den Salon seines Vaters Peter und führt ihn seitdem in siebenter Generation. Gegründet 1797, war die Firma stets am Puls der Zeit und besteht auf einem hart umkämpften Markt.

Herr Schwefel, Ihr Familienunternehmen ist über 225 Jahre alt. Was ist das Geheimnis einer solch langen Handwerks-tradition?

Qualität, Innovation und sicher auch die Fähigkeit der Generationen vor mir, den eigenen Nachwuchs davon zu überzeugen, dass man als Friseur oder Friseurin einen tollen Beruf hat, mit dem man andere Menschen glücklich machen und selbst auch gutes Geld verdienen kann.

Aber gerade aus dem Friseurhandwerk hört man seit langem Klagen über harte Konkurrenz ...

Im Konkurrenzkampf standen wir immer. Uns war es stets Ansporn, ein bisschen besser sein zu wollen, als der eine Kollege oder die andere Berufskollegin. Das kann man nur durch Weiterbildung. Nicht nur fachlich. Auch der Umgang mit Kundinnen und Kunden ist bei uns Teil eines permanenten Trainingsprogramms. Über den Erfolg entscheiden am Ende die Kunden.

Haben Sie eine Erklärung für die gesunkene Attraktivität des Friseurberufs bei der jungen Generation?

Es gibt einfach zu wenige Salons, die ausbilden. Hinzu kommt das hartnäckige Vorurteil der nicht angemessenen Bezahlung. Angestellte Gesellen und Meister klagen hier und da über zu wenig Freiräume für Weiterbildung. Aber auch die Auffassung, sich am Preiskampf mit Konkurrenten beteiligen zu müssen, von denen man nicht weiß, wie sie von ihren Preisen leben und ihre Ladenmieten bezahlen, tragen dazu bei.

Die steigende Mindestausbildungsvergütung ist ein immer wieder vorgebrachtes Argument, sich von der Ausbildung zu verabschieden ...

Ich war immer für eine Mindestausbildungsvergütung und sehe die Erhöhung positiv, weil sie die Attraktivität unseres Berufes steigert. Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft und keine in die unmittelbare Gewinnmarge eines Salons. Senken die Ausbildungsvergütungen die Gewinne eines Salons? Nicht, wenn man den Wert der eigenen Arbeit klar definiert und kommuniziert. Und genau hier tut sich in der Branche gerade etwas.

Vor welchen Herausforderungen sehen Sie das Friseurhandwerk ganz allgemein?

35 Jahre nach der Wende stehen viele der damaligen Gründer heute vor der Frage der Nachfolge. Die Salons, die dafür kein Konzept haben, werden schließen. Ob es deshalb weniger Salons geben wird? Ich bin mir nicht sicher. Ich stelle meinen Beruf oft in Schulen vor. Aus diesen Erfahrungen speist sich bei mir die vorsichtige Hoffnung, dass der Abwärtstrend bei den Ausbildungszahlen in unserem Beruf bald gestoppt sein könnte.

Als Sie 2008 den Salon von Ihrem Vater übernommen haben, wie sind Sie an die Modernisierung Ihres Salons herangegangen?

Wir hatten Strategiepläne. Mein Vater und ich arbeiten mit 2- bzw. 3-Jahresplänen. Denn: wenn Du keinen Plan hast, weißt Du auch nicht, wo die Reise hingeht. In einem dieser Pläne war z. B. die Umstrukturierung von einer GbR in eine GmbH das Ziel. Nur so kann die Fortführung des Betriebes gesichert werden, wenn meine Tochter den Betrieb nicht übernehmen will.



Welche Vision hatten Sie?

Die Frage war für mich schon früh: Wie forme ich im ländlichen Raum einen Friseursalon auf modernstem Niveau? Wie ziehe ich Kunden aus dem weiteren Umland in meine Salons in Wriezen oder Neutrebbin. Dazu war ich früh und viel in der Bundesrepublik unterwegs, habe mich umgesehen. Mit diesen Erfahrungen haben wir dann die Modernisierung unserer Salons strategisch geplant.

Was für Entwicklungen sehen sie?

Wir steuern im Friseurhandwerk auf Verhältnisse wie in der Schweiz zu, wo man bereits für Schneiden und Föhnen 100 Euro die Stunde bezahlt. Die Frage ist aber eine andere.

Nämlich welche?

Natürlich wird jeder Salon nach wie vor die Basics anbieten müssen. Aber damit werden wir kein Geld mehr verdienen. Schon jetzt zeigt sich, dass die Kunden die Spannen zwischen ihren Friseurbesuchen verlängern. Umso mehr freuen sie sich aber dann auf den Termin. Und hier setzen wir z. B. mit »Der schöne Moment« an – dem Motto unseres Salons.

Was steckt dahinter?

Unsere Nische. Jeder Friseursalon muss seine eigene »Nische« finden. Wir müssen etwas kreieren, auf das sich der Kunde freut. Eine kurze Auszeit vom

»Wir müssen etwas kreieren, auf das sich der Kunde freut.«

Daniel Schwefel,
Friseurmeister



Schwefel Friseure
Markt 2-3
16269 Wriezen
T 033456 34804
info@schwefel-
friseure.de
schwefel-friseure.de

Alltag, die es ihm wert ist, den von uns geforderten, notwendigen Preis für unsere Leistung, die Erhaltung und Entwicklung unserer Salons zu bezahlen.

Was ist dafür notwendig?

Produktive Fortbildung. In meine eigene und die meiner Mitarbeiterinnen. Heute bin ich mir sicher, dass jede meiner neun Gesellinnen, die es möchte, die Meisterprüfung schaffen würde und mehr kann, als dort gefordert würde.

Aber nicht jede kann alles ...

Jede beherrscht die Basics auf höchstem Niveau. Darüber hinaus hat jede Mitarbeiterin besondere Fähigkeiten, ein Fachgebiet, das sie besonders interessiert. Die Balayagetechnik etwa, für ein weiches Strähnenbild oder die HFK-Methode, die haareigene Formungskräfte zur Lockenerstellung nutzt. Also: Sie müssen sich uns wie ein großes Orchester vorstellen. Ich bin zwar der Dirigent, aber jede kann sich das Instrument aussuchen, das sie spielen möchte. Und wir ermöglichen dann, dass sie das Instrument bis zur Perfektion erlernt und im Salon dann auch als Solistin auftreten darf.

Das Interview führte Mirko Schwanitz



Lesen Sie hier
das gesamte Interview:

WIRTSCHAFTSWARNTAG UCKERMÄRKER HANDWERK BEZOG POSITION

Rund 10 Handwerksmeisterinnen und -meister aus den Innungen der KH Uckermark nahmen stellvertretend für ihre Firmen Ende Januar in Prenzlau am Wirtschaftswarntag teil. Aufgerufen hatten dazu

bundesweit mehr als 140 Verbände und Unternehmen. Die Handwerker forderten bessere Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Das Motto der Veranstaltungen lautete: »Weg mit den hohen Unternehmenssteuern, den übermäßigen Energiepreisen und vor allem mit der lähmenden Bürokratie!« Der Obermeister der Elektroinnung, Martin Völz, brachte die Problematik auf den Punkt, indem er den enormen Verwaltungsaufwand bei der Einhaltung der juristischen Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Betriebsabläufe thematisierte. Nicht zuletzt forderten sie die Politik auf, endlich das Bildungssystem zu reformieren: »Wir brauchen fähige Schüler, die den Anforderungen der Berufsausbildung entsprechen«, war eine weitere Forderung. *ms*



Foto: © Marcus Herrmann / KH Uckermark



Fotos © Martin Römer | hwk-ff.de

EHRENAMTSSCHULUNG

»IMMER SPANNEND!«

Zum internationalen Tag der Bildung trafen sich Ende Januar 50 Ehrenamtliche des Handwerks im Bildungszentrum Erkner. Mit Spannung verfolgten sie den Vortrag zur Nutzung von KI in Handwerksbetrieben durch die Referenten des Instituts für Innovations- und Informationsmanagement. Zuvor hatte Unternehmenscoach Peter Holzer zum Thema »Wandel und Zukunftsfähigkeit für Führungskräfte« referiert. Große Aufmerksamkeit erhielten auch die Informationen zu Steuerrechtsänderungen von Finanzwirt Nico Duwe. Virginia Hildebrand, Handwerksjuniorin der Böhnisch GbR, nahm zum ersten Mal an der Schulung teil: »Herr Holzer hat mir deutlich gemacht, was Führung heute bedeutet: Nämlich nicht alles allein zu machen, sondern Mitarbeiter mitzunehmen.« Die Handwerkskammer nutzte die Gelegenheit, um das Engagement von Ehrenamtlichen zu würdigen. »Ohne die zahlreichen Ehrenamtlichen würde das Handwerk an Stärke verlieren. Sie sind die Grundlage für den Erfolg unseres Berufsstands«, so Kammerpräsident Wolf-Harald Krüger. *Martin Römer*

Konzentriert folgten die Teilnehmer den Ausführungen der eingeladenen Referenten: Peter Holzer, Jonathan Griebel und Nico Duwe



FINANZBUCHFÜHRUNG UND LOHNABRECHNUNG



Foto: © Robert Knechtke - Fotolia

Mit unseren beiden praxisorientierten Seminaren qualifizieren wir Sie Schritt für Schritt, um sämtliche Buchhaltungsaufgaben oder Lohnabrechnungen eigenständig und souverän zu bewältigen – unabhängig von einem speziellen Softwaresystem. Unternehmer/-innen oder kaufmännische Mitarbeitende erhalten fundiertes Know-how, das Sie befähigt, alltägliche Aufgaben kompetent

zu übernehmen. Auch wenn Sie diese Tätigkeiten auslagern, sorgt ein Grundverständnis für die Systematik dafür, dass Sie als Ansprechpartner für die Geschäftsführung und das Steuerbüro sicher agieren.

Am Ende der Seminare verfügen Sie oder Ihre Mitarbeitenden über das nötige Wissen, um alle relevanten Aufgaben im Bereich der Finanzbuchführung und Lohnabrechnung, unter Berücksichtigung der geltenden steuerlichen Vorschriften, selbstständig zu übernehmen.

Aktuelle Änderungen im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sind selbstverständlich berücksichtigt, sodass Sie stets auf dem neuesten Stand bleiben.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.

KURSTERMINE UND ORTE:

Finanzbuchführung inkl. EDV-Anwendungen

05.07. bis 13.09.2025,
an 8 Tagen (2 x freitags und
6 x samstags, jeweils 8 bis 15 Uhr),

Lohn- und Gehaltsabrechnung

26.09. bis 15.11.2025,
an 6 Tagen (2 x freitags und
4 x samstags, jeweils 8 bis 15 Uhr)

Ansprechpartner:

Mario Randasch, T 0335 5554-207
mario.randasch@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de



Für weiteren Informationen rund um die Lehrgänge und Auskünfte zur Nachqualifizierung in anderen Handwerken nutzen Sie den QR-Code.

Anzeige

Die Agenturen für Arbeit Frankfurt (Oder) und Eberswalde informieren:

„Zukunftstag Brandenburg“ am 03. April – Schülerinnen und Schüler wollen Sie kennen lernen!

Melden Sie Ihr Unternehmen online an unter www.zukunftstag.de

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten vor Ort oder online. Der „Zukunftstag Brandenburg“ bietet Jugendlichen einen wichtigen Blick in die Praxis - machen Sie mit!

Öffnen Sie Ihre Türen und lernen Sie interessierte Jugendliche und vielleicht schon Ihre künftigen Nachwuchskräfte kennen!

**Wir beraten und unterstützen Sie gern!
Ihr gemeinsamer Arbeitgeber-Service der
Arbeitsagenturen mit den regionalen Jobcentern.
Kostenfreie Hotline 0800 4 5555 20 (Mo-Do 8-18, Fr 8-14)**



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

bringt weiter.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Eberswalde

bringt weiter.



UNSERE NÄCHSTEN MEISTERKURSE



Foto: © shutter - stock.adobe.com

FRISEUR/IN, I+II

Teilzeit: 15.09.2025 bis 20.06.2026
Vollzeit: 16.03.2026 bis 04.07.2026
Frankfurt (Oder)



Foto: © amh - online.de

METALLBAUER/IN, I + II

Teilzeit: 19.09.2025 bis 27.03.2027
Hennickendorf



Foto: © phem2021 - stock.adobe.com

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER/IN, I+II

Teilzeit: 24.10.2025 bis 31.01.2027
Hennickendorf



Foto: © kaimj - stock.adobe.com

MAURER/IN UND BETONBAUER/IN, I+II

Teilzeit: 07.11.2025 bis 26.06.2027
Frankfurt (Oder)



Foto: © anamirko - stock.adobe.com

STRASSENBAUER/IN, I+II

Teilzeit: 07.11.2025 bis 26.06.2027
Frankfurt (Oder)



Foto: © comasweksant - fotolia

FACHFRAU/-MANN FÜR KAUFM. BETRIEBSFÜHRUNG UND ADA-SCHEIN

in Abstimmung auf die Teile I+II
Teilzeit oder Vollzeit in Hennickendorf, Frankfurt (Oder), Bernau, Angermünde

WEITERE BILDUNGSANGEBOTE

FORTBILDUNGEN

Finanzbuchführung inkl. EDV-Anwendung
05.07. bis 13.09.2025 (8 Tage: 2 x freitags,
6 x samstags, jeweils 8-15 Uhr)
Hennickendorf

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, gewerkeübergreifend
Vollzeit: 12.05. bis 23.05.2025
Hennickendorf

Asbest - Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 4
Vollzeit: 10.07. bis 11.07.2025
Hennickendorf

KURZSEMINARE

Styling / Hochsteckarten und Flechttechniken
10.03. und 24.03.2025
Frankfurt (Oder)

Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B
03.04. und 04.04.2025
Frankfurt (Oder)

Brandschutzhelfer gem. ASR2.2 und DGUV205-023
22.05.2025 und weitere Termine
Frankfurt (Oder), Hennickendorf
oder als Inhouse-Schulung



ONLINE ANMELDEN!

Nutzen Sie die Chance, Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen!
Es bestehen Möglichkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Kontakt:

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
Tel. 0335 5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de



Nutzfahrzeuge

Bereit für deine Mission

Der neue Transporter



5 JAHRE
HERSTELLER-
GARANTIE

Fahrzeugabbildungen zeigen Sonderausstattungen.

Die 5 Jahre Herstellergarantie gilt für fabrikneue Fahrzeuge der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Verarbeitung. In den ersten zwei Jahren ist die Laufleistung unbeschränkt. Sie endet nach 5 Jahren oder nach einer maximalen Gesamtlafleistung von 150.000 km im dritten bis fünften Jahr, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Garantiebedingungen unter www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de

»Eine Stärkung der Wirtschaft ist längst überfällig«

DAS HANDWERK FORDERT VON DER NEUEN EU-KOMMISSION EINE KLARE AUSRICHTUNG AUF EINE WIRTSCHAFTSPOLITIK, DIE SICH AN DEN BEDÜRFNISSEN VON KMU ORIENTIERT UND DIE BETRIEBE ENTLASTET.



Text: Lars Otten...

Anfang Dezember des vergangenen Jahres hat die neue Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Prioritäten für die laufende Legislaturperiode von 2024 bis 2029 sind Verteidigung, Sicherheit, nachhaltiger Wohlstand, Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Dabei spielen der Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie braucht laut Kommission einen Schub, um Wohlstand und Gerechtigkeit in Europa zu wahren.

Zentrales Ziel der Kommission ist es, den Unternehmen ihre Arbeit zu erleichtern und ihre Tätigkeit zu beschleunigen. Dazu will sie als erste Initiative einen Kompass für Wettbewerbsfähigkeit einführen, »um die Innovationslücke zu schließen, den CO₂-Ausstoß zu senken«. Sie will außerdem bürokratische Hürden abbauen und die Berichtspflichten reduzieren – für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um 35 Prozent. Geltendes EU-Recht soll auf den Prüfstand kommen.

BERUFSBILDUNG STÄRKEN

»Überschneidungen und Widersprüche wollen wir beseitigen, hohe Standards jedoch beibehalten«, so die Kommission. Außerdem will sie einen neuen KMU- und Wettbewerbs-Check einführen, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Daneben soll die Kreislaufwirtschaft gefördert, die Digitalisierung vorangetrieben und der Fachkräftemangel bekämpft werden. Letzteres will die Kommission auch mit der Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung erreichen.

»Überschneidungen und Widersprüche wollen wir beseitigen, hohe Standards jedoch beibehalten.«

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt den Ansatz der Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen. »Aus Sicht des Handwerks ist ein Umdenken zur Stärkung der Wirtschaft längst überfällig. Es drängt nun die Zeit, dass konkrete Maßnahmen in diesem Sinne für die Betriebe spürbar werden«, erklärt der Verband. »Im Fokus stehen jetzt die ersten 100 Tage des neuen Kommissionsmandats. Auf die vielen Ankündigungen im Wahlkampf und in den sechs Monaten seit der Europawahl müssen nun endlich konkrete Taten folgen« fordert er.

ZUSÄTZLICHE BELASTUNGEN FÜR BETRIEBE VERHINDERN

Der ZDH betont, dass viele politische Maßnahmen in der vergangenen Wahlperiode die Wirtschaft belastet hätten. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks hätten Probleme, alle Anforderungen umzusetzen. Das Handwerk hat dringende Forderungen für die ersten 100 Tage der neuen Kommission formuliert. »Im Vordergrund steht das Ziel, zusätzliche Belastungen für die Betriebe zu verhindern. Das betrifft sowohl beschlossene Vorhaben, die noch nicht umgesetzt sind, wie auch solche, die sich noch im Planungsstadium befinden. Jetzt ist noch Zeit, weitere Probleme von der Wirtschaft abzuwenden.«

FORDERUNGEN DES HANDWERKS

Weitere Belastungen stoppen, Bürokratie von KMU abwenden:

Jeder Freiraum bei der Umsetzung von beschlossenen Gesetzen muss genutzt werden, etwa bei delegierten Rechtsakten und Übergangsfristen. Wo notwendige Umsetzungsvoraussetzungen nicht frühzeitig vorliegen, müssen Anwendungszeiträume verschoben werden. Bei nicht verabschiedeten Initiativen wie der Green Claims-Richtlinie müssen Belastungen für Handwerksbetriebe ausgeschlossen und nicht absolut notwendige Initiativen zurückgenommen werden.

Bestehende EU-Rechtsakte vereinfachen:

Im Rahmen des angekündigten Stresstests für das gesamte EU-Recht muss die Kommission Dokumentations-, Informations-

und Berichtspflichten auflisten und rechtfertigen. Wo immer möglich müssen Pflichten zusammengefasst und Belastungen verringert werden. KMU-freundliche Lösungen müssen auch rückwirkend verankert werden.

»Vorfahrt für KMU« durchsetzen:

KMU einfach nur aus dem reinen Anwendungsbereich europäischer Gesetze auszunehmen, löst die Probleme nicht. Gesetze müssen von vornherein an KMU und ihrer Perspektive ausgerichtet sein, Pflichten müssen sich auf das Machbare beschränken. Im Omnibus-Paket müssen Berichtspflichten gestrichen und vereinfacht werden. Zudem brauchen wir konkrete Maßnahmen, um den vertrauensbasierten Politikansatz für KMU in allen EU-Rechtsakten umzusetzen.

Die KMU-Politik und die Zusammenarbeit mit KMU-Verbänden gilt es zu stärken.

Betrieben die passenden Werkzeuge an die Hand geben:

Der angekündigte KMU-Pass sollte zu einer Plattform ausgebaut werden, wo KMU alle Berichtspflichten eingeben können. Nach dem Vorbild der eDeclaration für die Entsendung sollten solche Tools einen konkreten Mehrwert für KMU schaffen.

KMU bei der Industriepolitik mitemdenken:

Eine starke Industrie ist auch für das Handwerk wichtig. Die Klima- und Energiewende wird nur gemeinsam mit den Handwerksbetrieben gelingen. Daher muss die Wirtschaft als Ganzes gestärkt und ein fairer Wettbewerb erhalten werden. Quelle: ZDH

Anzeige



eBill Service

IHR E-RECHNUNGSPORTAL

Aktueller Workflow

SONSTIGE RECHNUNG

Alle Rechnungen, die nicht der Norm EN16931 entsprechen



POSTEINGANG

E-Mail mit Rechnung Weiterverarbeitung



RECHNUNGSPRÜFUNG

Ihr gewohnter Workflow Rechnungsfreigabe Buchhaltung / Zahlung

eBill Workflow ab 2025

E-RECHNUNG

E-Mail mit XRechnung oder ZUGFeRD-PDF



POSTEINGANG

Validierung (inkl. Prüfprotokoll) Archivierung PDF-Arbeitskopie Erstellung



E-Rechnungen automatisiert in PDF konvertieren:

Keine Lust auf E-Rechnungen? Mit eBill2PDF erfüllen Sie alle Pflichten und können trotzdem wie gewohnt weiterarbeiten. Probieren Sie es jetzt aus!

www.ebill2pdf.de

Kennen Sie schon unseren eBill - Online PDF Checker?

Prüfen Sie jetzt bequem, schnell und kostenlos Ihr PDF auf das ZUGFeRD-Format.



WAS SICH IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG ÄNDERN MUSS

»Um das Gesundheitssystem zukunftsfähig zu machen und die übermäßige Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu stoppen, muss die neue Bundesregierung aus Sicht des Deutschen Handwerks rasch handeln«, sagt der ZDH.



Foto: © iStock.com/Thawatthai Chawong

Um das Gesundheitssystem zukunftsfähig zu machen und die übermäßige Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu stoppen, muss die neue Bundesregierung aus Sicht des Deutschen Handwerks rasch handeln.« So lautet der Appell des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) an die Politik.

Der ZDH hat dazu ein Positionspapier mit dem Titel »Perspektiven in der Gesundheitspolitik« beschlossen. Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge sei für die Arbeitgeber im Handwerk von zentraler Bedeutung, denn die Lohnzusatzkosten seien ein wesentlicher Belastungsfaktor für das personalintensive Handwerk.

Im Interesse von Betrieben und Beschäftigten müssten die Personalzusatzkosten dauerhaft bei maximal 40 Prozent begrenzt werden, heißt es in dem Papier. Die Sozialbeiträge steigen jedoch immer weiter, zum 1. Januar dieses Jahres stieg der Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent. Das lohnintensive Handwerk sei dadurch besonders stark belastet. »Die steigenden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind ein massiver Druckfaktor für die Betriebe«, erklärt ZDH-Präsident Jörg Dittrich.

Mit dem Positionspapier macht der ZDH Lösungsvorschläge, um ein »tragfähiges Gesamtkonzept« für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu schaffen, und sie »dauerhaft finanzierbar« zu halten. »Das aktuelle Umlagesystem ist am Limit. Nicht nur aus demografischen Gründen stößt das umlagefinanzierte GKV-System an seine finanziellen Grenzen, sondern auch

wegen verschiedener Fehlentwicklungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Es muss endlich eine Reform kommen, die das System langfristig stabilisiert«, fordert Dittrich.

Neue Formen der Digital- und Plattformökonomie sollten angemessen an der Finanzierung sozialpolitischer Aufgaben beteiligt werden. Zudem sei es wichtig, den Leistungskatalog der GKV auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Es dürfe keine weiteren Leistungsausweitungen geben. Bund und Länder müssten zudem stärker für die Investitionskosten im Krankenhausbereich aufkommen. Der Handwerkspräsident betont die zentrale Bedeutung der Gesundheitshandwerke aus Augenoptikern, Hörakustikern, Orthopädienschuhtechnikern, Orthopädietechnikern und Zahntechnikern für ein funktionierendes Gesundheitswesen. Mit ihren Leistungen trügen diese Handwerke entscheidend dazu bei, die Kosten des Gesundheitssystems stabil zu halten.

Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, müssten die Gesundheitshandwerke entlastet werden, vor allem von bürokratischen Pflichten. Dittrich: »Das Präqualifizierungsverfahren und die alle 20 Monate stattfindenden Betriebsbegehungen müssen dringend auf den Prüfstand. Diese Bürokratie ist nicht nur ineffizient, sie kostet auch wertvolle Ressourcen, die besser in die Patientenversorgung investiert werden könnten.« Außerdem appelliert der ZDH, die Verhandlungen mit den Krankenkassen fair und auf Augenhöhe zu führen sowie die Preisgestaltung für die Produkte der Gesundheitshandwerke angemessen anzupassen. 10



Im Interesse von Betrieben und Beschäftigten müssten die Personalzusatzkosten dauerhaft bei maximal 40 Prozent begrenzt werden, heißt es in dem Papier.

MAZDA

CROSSOVER WOCHEN



ATTRAKTIVE ANGEBOTE FÜR IHR BUSINESS

Edles Kodo-Design trifft auf fortschrittliche Technologie und innovative Motoren. Entdecken Sie den kraftvollen Mazda CX-30 mit neuem Motor, den eleganten Mazda CX-60 mit bis zu 2,5 t Anhängelast oder den geräumigen Mazda CX-80 mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen. Informieren Sie sich über unsere Angebote exklusiv für Businesskunden bei Ihrem Mazda Partner oder auf www.mazda.de

Energieverbrauch gewichtet kombiniert für den Mazda CX-60 Plug-in Hybrid Prime-Line: 1,4 l/100 km und 22,7 kWh Strom/100 km. CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 31 g/km. CO₂-Klasse: B. Kraftstoffverbrauch kombiniert und CO₂-Klasse bei entladener Batterie: 7,7 l/100 km. CO₂-Klasse: F

0€

Anzahlung

Mazda CX-60 ab

352€*

mtl. leasen

Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

*Monatliche Rate zzgl. Mehrwertsteuer für ein gewerbliches Leasingangebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – bei 0,00 € Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-60 e-Skyactiv PHEV Prime-Line | 2,5l Benziner + Elektro 241 (327) kW (PS). Inklusiv einer GAP-Vereinbarung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kilometerleasingverträge mit gewerblichen Kunden. Beinhaltet Kundenrabatt teilnehmender Mazda Vertragshändler. Das Angebot ist gültig für Gewerbekunden, Freiberufler oder Selbstständige und jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-60 2025, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

CRAFTED IN JAPAN



BESCHLUSS

**ÄNDERUNG DES SCHORNSTEINFEGER-
HANDWERKSGESETZES**

Der Bundestagsbeschluss soll die flächendeckende Versorgung durch qualifizierte Schornsteinfeger gewährleisten.

Foto: © Barmehlschwarz/123RF

Der Bundestag hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes verabschiedet. Das sei ein gutes Signal für Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten, sagt der ZDH.

Die Veränderungen im Wärmemarkt und der sich weiter zuspitzende Fachkräftemangel führen dazu, dass freiwerdende Kehrbezirke im Schornsteinfegerhandwerk immer schwieriger zu besetzen sind. Auch deswegen will die Bundesregierung das Schornsteinfegerwesen flexibilisieren und digitalisieren. Den entsprechenden Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes hat der Bundestag nun beschlossen.

Das Gesetz enthält »behutsame« Anpassungen der Stellvertreterregelungen für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, »ohne das Kehrbezirkssystem zu verändern und ohne den hohen Standard bei der Betriebs- und Brandsicherheit einzuschränken«. Eine zusätzliche Vertretungsmöglichkeit für die Feuerstättenschau durch einen angestellten Schornsteinfegermeister oder Angestellten mit gleichgestellter Qualifikation, sogenannte Meistergesellen, soll den Betrieben hierbei mehr Flexibilität bieten.

»Meistergesellen können so zudem ihre in der Meisterausbildung erlernten Fertigkeiten breiter einsetzen und eine Aufwertung ihrer Tätigkeit erfahren, was die Meisterfortbildung auch ohne eigene Selbstständigkeit finanziell attraktiver macht«, heißt es in dem Gesetzentwurf. Die neue Vertretungsmöglichkeit durch Angestellte ermögliche es den Tarifparteien, für angestellte Meister zusätzlich Einkommensmöglichkeiten zu eröffnen. Weitere kleinere Änderungen sollen die Kehrbezirksverwaltungen für alle Beteiligten erleichtern.

Das Handwerk begrüßt den Entschluss des Bundestags. »Der Bundestag gewährleistet mit seiner Entscheidung nicht nur die flächendeckende Versorgung durch qualifizierte Schornsteinfeger, sondern sichert in den zulassungsfreien Handwerken die gewachsene Sozialpartnerschaft und die etablierten Ausbildungsstrukturen im Handwerk«, erklärt Holger Schwannecke. Das sei ein gutes und wichtiges Signal für Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. **10**

AUFRUF

**PROJEKTFÖRDERUNG DER
KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat einen Förderaufruf für digitale Technologien als Hebel für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Gefördert werden sollen Projekte, die digitale Lösungen für die Realisierung der Kreislaufwirtschaft entwickeln oder im Prototyp erproben. Projektskizzen können bis zum 24. März eingereicht werden.

Der Förderaufruf ist Teil des GreenTech Innovationswettbewerbs des BMWK. Schwerpunkt des aktuellen Förderaufrufs sind innovative digitale Technologien und Entwicklungen, wie KI-Systeme, digitale Zwillinge, die Integration des digitalen Produktpasses in Prozesse oder Datenplattformen- und -räume. Damit sollen Produkte und Dienstleistungen zirkulär gestaltet, deren Langlebigkeit erhöht werden.



Foto: © Katarzyna Babisek/123RF

Teilnahme für Betriebe aller Branchen

Zielgruppe des Förderaufrufs sind Verbundprojekte aus Wirtschaft und Wissenschaft. Sie sollen den Wissens- und Technologietransfer aus der Forschung in die Wirtschaft ermöglichen, insbesondere für den Mittelstand und auch Start-ups. Der Förderaufruf ist für alle Branchen und digitalen Technologien offen.

Die besten Ideen werden in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel beträgt die Fördersumme voraussichtlich bis zu 20 Millionen Euro. Eine Bewilligung der Projekte ist nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung und Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 geplant. **10**

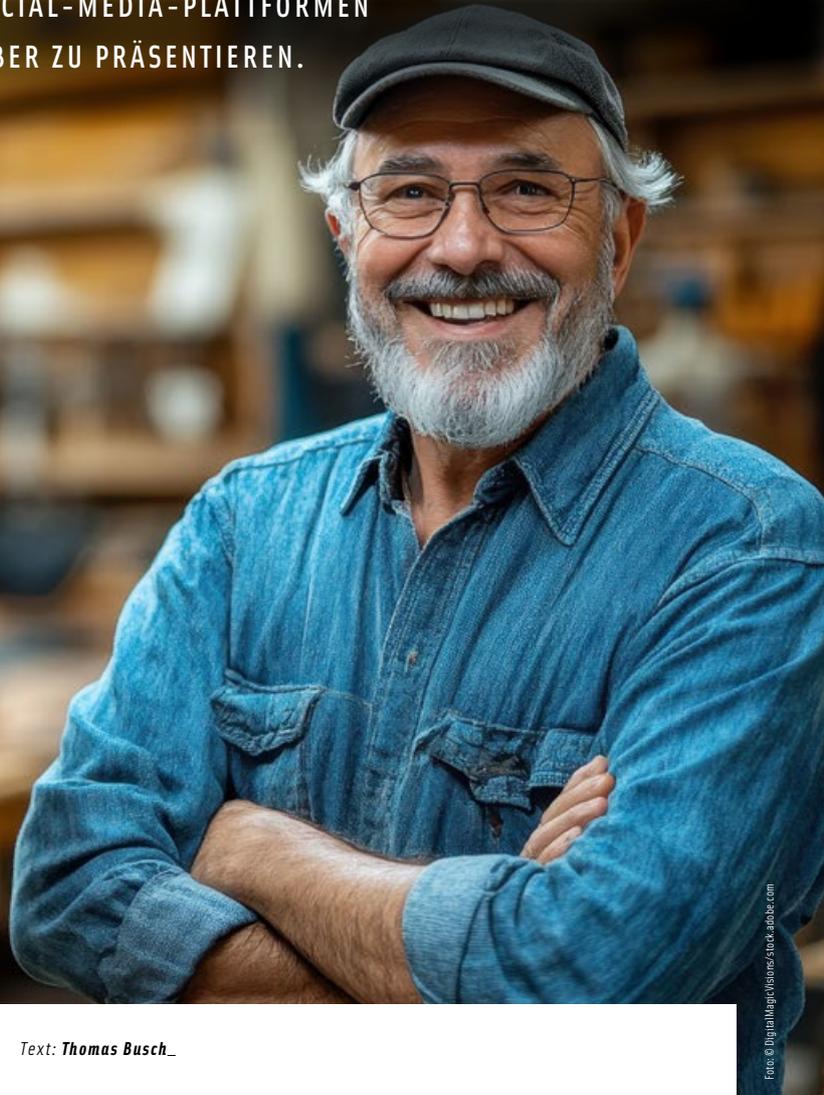
GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Sie als Handwerksbetrieb erhalten über die SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk attraktive Kfz-Nachlässe beim Erwerb Ihres neuen Firmenfahrzeugs im Autohaus vor Ort. Bei einem von 25 Automobilpartnern finden Sie sicher die passende Ergänzung für Ihren Fuhrpark: Vom Kleinwagen bis zum Nutzfahrzeug. Jetzt kostenfrei registrieren und Nachlässe einsehen.



Fachkräfte visuell ansprechen und überzeugen

HANDWERK 4.0: DAS VIDEO-RECRUITING ALS EINE MODERNE FORM DER FACHKRÄFTEGEWINNUNG BIETET BETRIEBEN AUF SOCIAL-MEDIA-PLATTFORMEN DIE MÖGLICHKEIT, SICH ALS ATTRAKTIVE ARBEITGEBER ZU PRÄSENTIEREN.



Einblicke in den Berufsalltag des eigenen Handwerksbetriebes vermitteln eine authentische Arbeitsatmosphäre.

Text: *Thomas Busch*

Kurzvideos verzeichnen im Internet eine ständig steigende Reichweite: Laut Statista.de liegt der Anteil der 14- bis 30-Jährigen, die wöchentlich Videos in sozialen Medien nutzen, in Deutschland bei 79 Prozent. Die ARD-/ZDF-Medienstudie 2024 zeigte darüber hinaus, dass junge Menschen bis 24 Jahren im Durchschnitt fast 45 Minuten täglich damit verbringen, Kurzvideos auf dem Smartphone anzusehen. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es immerhin 21 Minuten. Damit sind Kurzvideos für viele Menschen mittlerweile ein selbstverständlicher Teil des täglichen Lebens. Diesen Trend können sich Handwerksbetriebe zunutze machen, um potenzielle Fachkräfte und Berufseinsteiger auf neuen Wegen zu erreichen – per Video-Recruiting. Aber was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff? Und wie lassen sich Interessenten am besten ansprechen?

Foto: © DigitalMagicVisions/stock.adobe.com

DIE AUFMERKSAMKEIT FESSELN

Video-Recruiting ist eine innovative Form der Personalgewinnung, bei der sich Unternehmen in kurzen Videos als attraktive Arbeitgeber präsentieren, um potenzielle Mitarbeiter anzusprechen. Dabei geht es nicht nur darum, offene Stellen zu besetzen, sondern auch die eigene Unternehmenskultur und Arbeitsatmosphäre authentisch zu vermitteln. Gerade handwerkliche Tätigkeiten lassen sich besonders gut in bewegten Bildern darstellen: So können Interessenten direkt das Arbeitsumfeld und ihre späteren Aufgaben sehen. Außerdem lassen sich die Vorzüge eines Betriebs, spannende Projekte oder eine besonders familiäre Atmosphäre anschaulich präsentieren.

»Video-Recruiting ist sinnvoll, weil es die Aufmerksamkeit der Jobsuchenden effektiver fesselt als reine Textinhalte«, erklärt Bastian Naurath, Gründer der SEO-Agentur Curato Leads. »Denn Videos sprechen mehrere Sinne an, vermitteln Emotionen und erlauben einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag. Zudem sind soziale Medien und Plattformen wie TikTok oder Instagram sehr stark auf Videoinhalte ausgerichtet, was ihre Reichweite und Interaktion enorm erhöht.« Ein besonderer Effekt in sozialen Netzwerken: Hier erreichen Betriebe nicht nur Handwerker, die gerade aktiv auf Stellensuche sind, sondern auch potenzielle Interessenten, die durch die Stichwortsuche oder automatische Video-Empfehlungen eher zufällig auf das Recruiting-Video stoßen – und sich spontan für den ausgeschriebenen Job begeistern.

BERUFE GREIFBAR MACHEN

Die Funktionsweise von Video-Recruiting ist schnell erklärt: Anstelle einer klassischen Stellenanzeige erstellen Betriebe ein kurzes Video, das die wichtigsten Aspekte des Unternehmens und der ausgeschriebenen Stelle beleuchtet. Dieses Video kann dann auf verschiedenen Kanälen, wie der eigenen Website, sozialen Medien oder in Online-Jobbörsen veröffentlicht werden. Bastian Naurath: »Für Handwerksbetriebe bieten Videos die Möglichkeit, Berufe greifbar zu machen und die Arbeitgebermarke attraktiv zu präsentieren.« Interessenten bekommen so einen lebendigen Eindruck vom Betrieb und können besser entscheiden, ob sie sich hier wohlfühlen würden.

KREATIV UND AUTHENTISCH

Bei der Umsetzung eines Recruiting-Videos haben Handwerksbetriebe zwei Möglichkeiten: Professionelle Ergebnisse liefern Agenturen oder Dienstleister, die sich auf Videoproduktionen spezialisiert haben. Diese Lösung empfiehlt sich für Betriebe, die selbst möglichst wenig Zeit investieren wollen oder Wert legen auf qualitativ hochwertige Ergebnisse. Je

»Videos sprechen mehrere Sinne an, vermitteln Emotionen und erlauben einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag.«

Bastian Naurath, Gründer der SEO-Agentur Curato Leads

nach Aufwand und eigenen Wünschen liegen die Gesamtkosten hier meist im vier- bis fünfstelligen Bereich pro Video. Für den Erfolg eines Videos sind allerdings weder die Kosten noch die Professionalität entscheidend: Denn im Gegensatz zu hochglanzpolierten Image-Videos zählen bei Recruiting-Videos vor allem unverfälschte Authentizität und Kreativität. Dies zeigte zum Beispiel die Glaserei Sterz aus Langen, die lange Zeit keine Azubis fand – bis der Chef ein selbstgedrehtes Video in den sozialen Netzwerken online stellte, in dem er eine große Glasplatte fallen ließ und die Vorzüge seiner Azubiplätze aufzählte (tinyurl.com/yf3fuubz). Das Video besteht nur aus einem Take, ohne Schnitte, ohne Drehbuch, ohne technische Feinheiten – einfach echt. In kürzester Zeit wurde der 80 Sekunden lange Clip zum viralen Hit, verzeichnete mehr als eine Million Abrufe – und die Glaserei freute sich über mehr als 35 Bewerbungen.

ÜBERSCHAUBARE TECHNIK

Wenn Betriebe ihre Recruiting-Videos selbst realisieren wollen, genügt zum Start ein Smartphone oder Tablet mit guter Kamera. Für wackelfreie Bilder sorgt am besten ein Stativ, außerdem sollten Video-Einsteiger auf eine gute Beleuchtung und klaren Ton achten. Wenn einzelne aufgenommene Szenen später neu zusammengeschnitten, optimiert, mit Kommentaren, Effekten, Hintergrundmusik oder Untertiteln versehen werden sollen, hilft eine Videobearbeitungssoftware. Viele gute Programme, deren Grundfunktionen meist ohne Vorkenntnisse oder nach kurzer Einarbeitungszeit nutzbar sind, stehen im Internet kostenlos zum Download bereit (s. Tabelle).

ERFOLGSFAKTOREN: HUMOR UND EMOTION

Doch welche Inhalte versprechen hohe Abrufzahlen? »Die besten Erfolge erzielen meist humorvolle oder emotionale Storys – zum Beispiel lustige Szenen aus dem Berufsalltag oder berührende Geschichten von Azubis«, erklärt Bastian Naurath. »Denkbar sind aber auch Vorher-Nachher-Videos von erfolgreich abgeschlossenen Projekten oder authentische Einblicke in den eigenen Arbeitsalltag, die Werkstatt und spannende Baustellen.«

Damit bieten Videos in sozialen Netzwerken zahlreiche Möglichkeiten, junge Talente und Fachkräfte für das eigene Team zu gewinnen. Mit etwas Kreativität können selbst kleine Betriebe in kürzester Zeit erfolgreich Videos erstellen und diese zusätzlich zu klassischen Online-Stellenausschreibungen nutzen. So wird Video-Recruiting für Handwerksbetriebe aller Größen zu einer effektiven Möglichkeit, die Reichweite eigener Jobangebote zu vergrößern.



Um Recruiting-Videos zu realisieren, genügt ein Smartphone oder Tablet mit guter Kamera.



IM ÜBERBLICK



SOFTWARE FÜR VIDEOBEARBEITUNG

	CLIPCHAMP	DAVINCI RESOLVE	LIGHTWORKS	POWERDIRECTOR 365 BUSINESS
Anbieter	Microsoft	Blackmagic Design	LWKS Software	CyberLink
Funktionen	Einfache Software zum Schneiden, Bearbeiten und Optimieren von Videos	Professionelle Software zum Schneiden, Bearbeiten und Optimieren von Videos	Professionelle Software zum Schneiden, Bearbeiten und Optimieren von Videos	Software zum Schneiden, Bearbeiten und Optimieren von Videos und Social-Media-Content, inkl. lizenzfreier Bilder, Videos und Musik
Betriebssysteme	Windows, Android, iOS, Webbrowser	Windows, macOS, Linux	Windows, macOS, Linux	Windows. Reine Videobearbeitung auch unter Android, iOS
Preis	Kostenlose Version, u. a. in Windows 10/11 enthalten. Premium-Version: ab 11,99 €/Monat	Kostenlose Version mit eingeschränktem Funktionsumfang. Vollversion (Kauf): 329 €	Free-Version mit eingeschränktem Funktionsumfang. Vollversion ab 12,99 €/Nutzer monatlich	ab 12,50 €/Monat (Jahreslizenz)
Internet	clipchamp.com	blackmagicdesign.com	lwks.com	de.cyberlink.com

Tabelle: Stand 23. Januar 2025. Alle Angaben ohne Gewähr.

Grafik: © DHB

CHECKLISTEN

MIT RECRUITING-VIDEOS ZUM ERFOLG

Authentizität: Zeigen Sie Ihr Unternehmen so, wie es wirklich ist. Lassen Sie Mitarbeiter zu Wort kommen und geben Sie Einblicke in den Berufsalltag.

Story: Erzählen Sie interessante Geschichten, die Ihren Betrieb oder einzelne Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellen.

Originalität: Heben Sie sich von Recruiting-Videos anderer Unternehmen ab – durch spannende Kameraeinstellungen, ungewöhnliche Erzählperspektiven und eine große Portion Humor.

Kürze: Die Aufmerksamkeitsspanne von Zuschauern im Internet ist begrenzt. Halten Sie Videos deshalb möglichst kurz – maximal zwei bis drei Minuten.

Call to Action: Am Ende des Videos sollten Sie Zuschauer auffordern, sich zu bewerben. Geben Sie klare Anweisungen, wie dies erfolgen kann.

Kanäle: Verbreiten Sie Ihr Video auf verschiedenen Kanälen, wie soziale Medien, Jobbörsen und die eigene Website, um eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen.

ZIELGRUPPEN EFFEKTIV ANSPRECHEN

Manchmal wünschen sich Betriebe mehr Bewerbungen von bestimmten Zielgruppen – zum Beispiel, um bestimmte Fähigkeiten und Erfahrungen ins Unternehmen zu holen oder um die Diversität des Teams zu erhöhen. Dazu gibt die SEO-Agentur Curato Leads die folgenden Tipps:

Frauen: Betriebe können Frauen gezielt ansprechen, indem Videos weibliche Vorbilder im Handwerk zeigen und auf Gender-Vielfalt sowie ein unterstützendes Arbeitsumfeld hinweisen.

Ältere Fachkräfte: Diese Zielgruppe überzeugen oft Inhalte, die auf Erfahrung und Stabilität abzielen, wie der Umgang mit hochwertigen Werkzeugen oder die Weitergabe von Wissen an die nächste Generation.

Azubis/Fachkräfte mit geringen Deutschkenntnissen: Hier empfehlen sich Untertitel in einfacher Sprache oder mehrsprachige Inhalte. Auch Emojis und visuelle Inhalte können helfen.

Fachkräfte im Ausland: Um Sprachbarrieren zu überbrücken, sollten Betriebe Videos mit Untertiteln in Englisch oder anderen relevanten Sprachen erstellen. Inhaltlich überzeugen Projekte, die internationale Standards oder interessante Herausforderungen bieten.

CHECKLISTE VIDEO-RECRUITING IN SOZIALEN MEDIEN

VORBEREITUNGEN

Zielgruppe definieren

Wer soll angesprochen werden (z. B. Fachkräfte, Azubis)?

Erwartungen formulieren

Welche Fähigkeiten und Erfahrungen sollen die neuen Mitarbeiter mitbringen?

Equipment beschaffen

Je nach Drehort werden Kamera (Smartphone reicht oft aus), Mikrofon, Stativ oder Beleuchtung benötigt.

INHALTLICHE PLANUNG

Besonderheiten herausarbeiten

Was macht den eigenen Betrieb einzigartig? Welche Werte sollen vermittelt werden? Von welchen besonderen Benefits und Chancen profitieren Mitarbeiter?

Skript erstellen

Welche Inhalte sollen transportiert werden? Wer tritt vor der Kamera auf? Welche Szenen und Übergänge bieten sich an? Gibt es vorbereitete Texte und Handlungen oder sollen die Mitarbeiter vor der Kamera spontan agieren?

Drehorte auswählen

Wo lässt sich die Atmosphäre des eigenen Betriebs am besten zeigen (z. B. Werkstatt, Baustelle, Büro, Verkaufsräume)?

Story entwickeln

Wie lassen sich die Inhalte unterhaltsam, sympathisch und überzeugend umsetzen? Mögliche Ideen: Geschichten von bestehenden Mitarbeitern, erfolgreiche Projekte, Arbeitsalltag, Azubi-Videotagebuch.

AUFNAHME

Visuelle Gestaltung

Wichtig ist eine einheitliche und markengerechte Gestaltung aller Videos mit authentischer, aber trotzdem guter Aufnahmequalität.

Geeignete Beleuchtung

Die Bilder sollten weder über- noch unterbelichtet sein – ohne Schatten und Gegenlicht.

Guter Ton

Störende Hintergrundgeräusche und Rauschen unbedingt vermeiden.

Direkte Ansprache

Am Ende des Videos sollten Interessenten explizit aufgefordert werden, sich zu bewerben.

NACHBEARBEITUNG

Dynamischer Schnitt

Mit einer Schnittsoftware lassen sich Szenen einfach zusammenschneiden, kürzen oder mit Effekten versehen. Die Länge des fertigen Videos sollte zwei bis drei Minuten nicht überschreiten.

Musik unterlegen

Je nach Video kann leise Hintergrundmusik die Stimmung einzelner Szenen unterstreichen. Als kostenfreie Lösung gibt es im Internet lizenz-/GEMAFreie oder vollständig KI-generierte Musik.

Gezielte Nachvertonung

Falls die Menschen vor der Kamera nicht selbst sprechen sollen, kann das Video mit einem Off-Sprecher nachvertont werden. Am erfolgreichsten sind dabei klare und einfache Botschaften.

Untertitel hinzufügen

Falls sich Interessenten das Video ohne Ton ansehen – zum Beispiel in Pausenräumen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Wartezimmern – sollten die wichtigsten Szenen mit Untertiteln versehen werden.

VERÖFFENTLICHUNG

Plattformen auswählen

Wo wird das fertige Video veröffentlicht (z. B. eigene Website, Jobbörsen, soziale Medien)?

Video umwandeln

Falls nötig, sollte das Video für die verschiedenen Plattformen angepasst werden (z. B. Länge, Formate).

Reichweite erhöhen

Damit das Video bei der Eingabe relevanter Suchwörter gefunden wird, sollten beim Hochladen wichtige Keywords und Hashtags hinterlegt werden.

Gesetze beachten

Berücksichtigt das Video alle geltenden Gesetze, wie die DSGVO, das Urheberrecht und das Telemediengesetz?

NACHBEREITUNG

Ergebnisse auswerten

Wie viele Aufrufe, Likes und Kommentare gibt es? Wie viele Bewerbungen sind eingegangen?

Feedback einholen

Was hat Bewerbern gefallen? Wo gibt es Verbesserungspotenzial?

Videos optimieren

Mit den Ergebnissen lassen sich künftig Videos noch besser auf gewünschte Zielgruppen zuschneiden.

Die richtigen Kanäle zur Ansprache von Jugendlichen

HANDWERK 4.0: JEDES JAHR BLEIBEN RUND 20.000 AUSBILDUNGSSTELLEN IM HANDWERK UNBESETZT. EINE STUDIE BESAGT, DASS VIELE UNTERNEHMEN IN DEN FALSCHEN KANÄLEN SUCHE.

Text: *Thomas Busch*

Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs stellt Handwerksbetriebe vor große Herausforderungen. Das liegt auch daran, dass Jugendliche der Generation Z mit digitaler Technik aufgewachsen sind und soziale Medien besonders intensiv nutzen. Für Berufseinsteiger zählen Videos in sozialen Netzwerken deshalb zu den wichtigsten Informationsquellen in Sachen Ausbildung. Allerdings suchen sie dort oft vergeblich nach Angeboten: So fand das Institut der deutschen Wirtschaft zusammen mit der Bertelsmann Stiftung im August 2024 heraus, dass sich Azubis und Unternehmen in sozialen Netzwerken »verpassen«: Demnach nutzen 71 Prozent der Unternehmen die Plattform Facebook, um über Azubiplätze zu informieren – dort sucht aber nur ein Viertel der Jugendlichen nach Ausbildungsangeboten. Stattdessen nutzen junge Menschen sehr viel häufiger die Videoplattformen YouTube (47 Prozent) und TikTok (30 Prozent) – auf diesen Kanälen sind aber kaum offene Azubistellen zu finden. So versäumen es aktuell 82 Prozent aller Unternehmen, bei YouTube konkrete Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten zu veröffentlichen.

Mit Kreativität und humorvollen Beiträgen junge Leute für die Arbeit im Handwerk begeistern



● REC



AUSGEWÄHLTE SOZIALE NETZWERKE FÜR VIDEO-RECRUITING

NETZWERK	FACEBOOK	YOUTUBE	INSTAGRAM	TIKTOK
Beschreibung	Soziale Plattform zum Teilen von Texten, Fotos und Videos	Soziale Plattform zum Teilen von Videos	Soziale Plattform zum Teilen von Fotos und Videos	Soziale Plattform zum Teilen von Kurzvideos
Nutzer weltweit	über 3,1 Milliarden	ca. 2,5 Milliarden	ca. 2 Milliarden	ca. 1,6 Milliarden
Internet	facebook.de	youtube.com	instagram.com	tiktok.com

Tabelle: Stand 23.01.2025. Alle Angaben ohne Gewähr.

Graphik: © DHB



KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN ÜBERDENKEN

Um junge Talente für das Handwerk zu begeistern, sollten Handwerksbetriebe deshalb ihre Kommunikationsstrategie überdenken: Wer ausschließlich auf Zeitungsanzeigen, Online-Jobbörsen und die eigene Website setzt, wird von einem Großteil der Jugendlichen oft gar nicht wahrgenommen. Mehr Erfolg verspricht der Einstieg ins Video-Recruiting: Eine Konzentration auf Kurzvideos in sozialen Medien kann eine bessere Reichweite und damit mehr Azubi-Bewerbungen bringen.

Dabei ist es wichtig, die richtigen Kanäle zu nutzen, um junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen. Vor allem YouTube bietet mit kurzen und langen Videos viele Möglichkeiten, das Handwerk anschaulich und mit allen Facetten zu präsentieren. Hier können Betriebe junge Menschen mit Erfolgsgeschichten ehemaliger Azubis oder spannenden Einblicken in den Berufsalltag für das Handwerk begeistern. Auch die Video-App TikTok ermöglicht es, mit kreativen und humorvollen Inhalten eine junge Zielgruppe zu erreichen: Kurze, dynamische Videos und Stories, die Arbeiten im Handwerk auf unterhaltsame Weise darstellen, sind hier sehr besonders effektiv. Die Ansprache sollte dabei locker und modern sein, um die Aufmerksamkeit der Jugendlichen zu gewinnen. Darüber hinaus bietet Instagram als reichweitenstarkes Medium interessante Möglichkeiten, mit Berufseinsteigern über das Videoformat »Instagram Reels« in Kontakt zu treten und eine authentische Unternehmenskultur zu vermitteln. »Neue Inhalte sollten konsistent und regelmäßig veröffentlicht werden, um die Reichweite zu steigern und in Erinnerung zu bleiben«, empfiehlt Bastian Naurath von der SEO-Agentur Curato Leads. »Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Videos auch auf klassischen Jobplattformen, wie Indeed, und in Unternehmensnetzwerken, wie LinkedIn, zu teilen.«

DIGITALE INTERAKTION

Doch nicht nur die Wahl der richtigen Kanäle ist entscheidend: Auch die Inhalte müssen auf die Zielgruppe zugeschnitten sein. Authentizität, Ehrlichkeit und eine klare, unkomplizierte Sprache sind dabei das A und O. Denn junge Menschen erwarten keine auf Hochglanz polierten Imagefilme, sondern authentische Einblicke in den Berufsalltag. Ein weiterer wichtiger Faktor für Jugendliche ist Interaktion: Betriebe sollten auf Kommentare und Fragen immer zeitnah eingehen, um so Wertschätzung und Zuverlässigkeit zu zeigen.

EINFACHE BEWERBUNGSPROZESSE

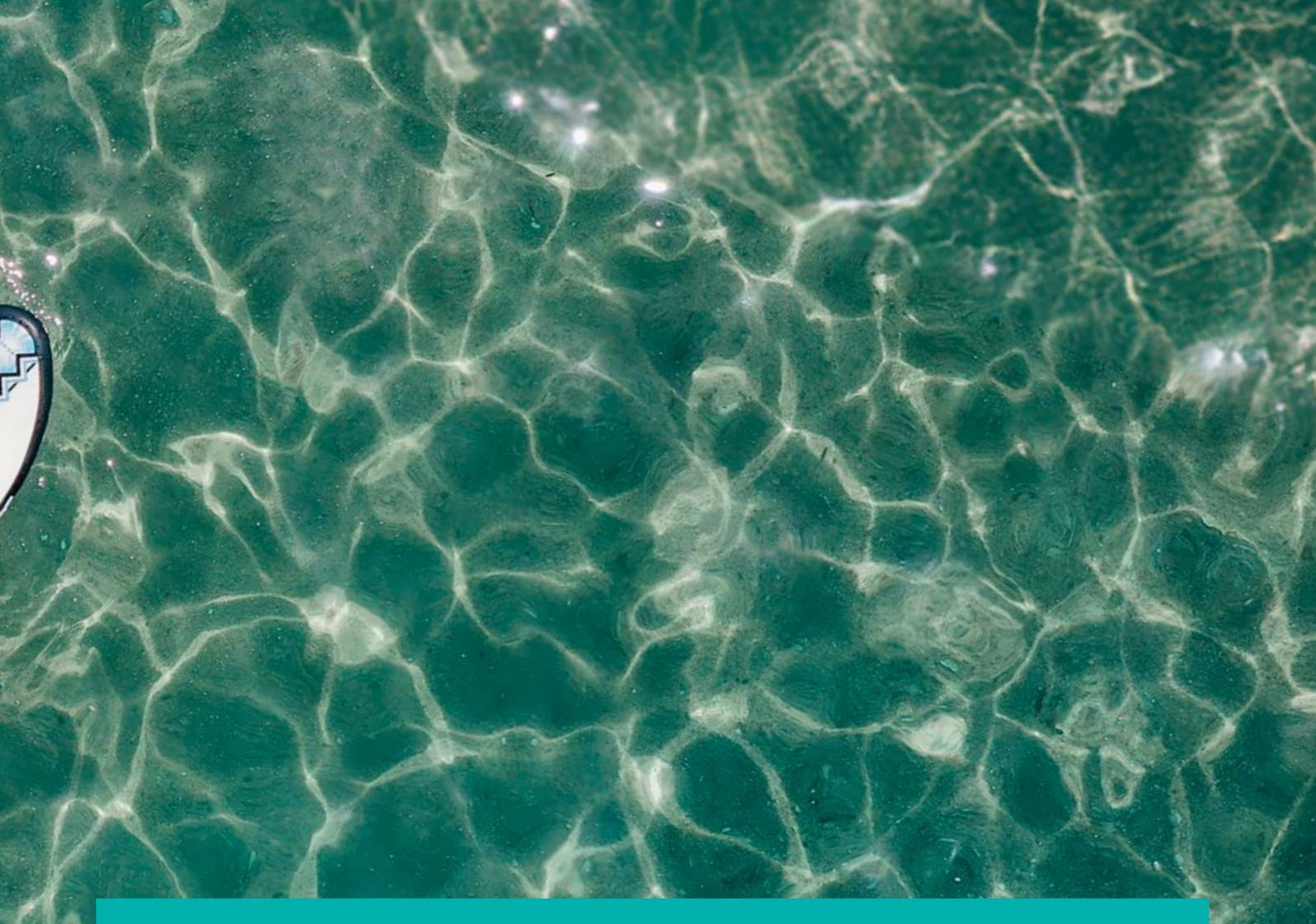
Um junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen, ist es außerdem wichtig, den Bewerbungsprozess so einfach und schnell wie möglich zu gestalten. So erwarten Berufseinsteiger heute unkomplizierte Online-Bewerbungsformulare, schnelle Rückmeldungen und einen persönlichen Ansprechpartner. Dabei sollten Betriebe alle digitalen Elemente für verschiedene Displaygrößen anpassen: »Die Karriereseite und das Bewerbungsformular müssen für mobile Geräte optimiert sein«, empfiehlt Bastian Naurath. »Denn wenn Betriebe Inhalte auf sozialen Medien veröffentlichen, werden diese oft über das Handy abgerufen.«

Fazit: Mit Kurzvideos in sozialen Netzwerken steht Handwerkern ein vielversprechendes Recruiting-Werkzeug zur Verfügung, um Berufseinsteiger zielgenau anzusprechen. So können Betriebe durch eine authentische Kommunikation und digitale Bewerbungsprozesse dem Fachkräftemangel entgegenwirken und ihr Unternehmen für die Zukunft aufstellen.



Videos lassen sich auch auf klassischen Jobplattformen, wie Indeed, und in Unternehmensnetzwerken, wie LinkedIn, veröffentlichen.





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Für einen Lebensabend ohne schlaflose Nächte. **#BesserFürsGeld**

Jetzt Ihren Vermögensaufbau mit SIGNAL IDUNA planen.



Mehr Informationen auf
signal-iduna.de/besserfuersgeld

WERKMANGEL

BGH: KOSTENVORSCHUSS TROTZ MINDERUNG



Ein Kunde kann wegen eines Werkmangels vom Handwerker zuerst die Minderung, später stattdessen auch einen Kostenvorschuss zur Beseitigung fordern.

Der Besteller eines Werkes kann bei Mängeln auch dann einen Kostenvorschuss für deren Beseitigung verlangen, wenn er zuvor die Minderung des Preises erklärt hat. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Der Fall: Ein Hausbesitzer hatte wegen Baumängeln vor Gericht zunächst eine Minderung des Preises von der Baufirma gefordert. Das Landgericht Lüneburg wies ihn ab, weil sein Haus durch den Mangel nicht an Wert verloren hätte. Anschließend klagte der Hausherr auf Kostenvorschuss, um die Mängel selbst zu beseitigen.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof (BGH) ließ das zu: Der Besteller könne wegen der Baumängel auch dann einen Kostenvorschuss verlangen, wenn er zuvor eine Minderung erklärt habe. »Nach dem Gesetzeswortlaut ist davon auszugehen, dass diese Rechte nebeneinander bestehen können«, so das Urteil wörtlich. Dass der Kunde den Preis nicht mindern konnte, hindere ihn nicht daran, den kleinen Schadensersatz (§ 634 Nr. 4 BGB, § 281 BGB) oder Aufwendungsersatz (§ 634 Nr. 2 BGB, § 637 Abs. 1 BGB) zu fordern, so das Urteil wörtlich. Nur so sei ein voller Ausgleich wegen des Mangels gewährleistet, urteilten die Bundesrichter. Lediglich die Nacherfüllung, der große Schadensersatz oder der Rücktritt vom Vertrag seien hier ausgeschlossen, betonten sie.

Der Bauunternehmer habe nämlich doppelt vertragswidrig gehandelt: Weder habe er ein mangelfreies Werk hergestellt noch sei er seiner Nacherfüllungspflicht nachgekommen. Daher sei sein Interesse, nach einer Minderung nicht mehr wegen Mängelbeseitigung in Anspruch genommen zu werden, nicht mehr schützenswert. Sei der Besteller nach der Minderung weiter zur Selbstvornahme berechtigt, könne er vom Unternehmer einen Kostenvorschuss für den benötigten Betrag verlangen, der die Höhe der Minderung übersteige (Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. August 2024, Az.VII ZR 68/22). AKI

SCHWARZARBEIT

ILLEGALE KONKURRENZ

2024 haben mindestens 5,4 Prozent der Deutschen – rund 3,3 Millionen Frauen und Männer – zwischen 15 und 74 Jahren schwarzgearbeitet. Das zeigt eine neue IW-Studie. In früheren Befragungen waren es ähnlich viele. Die Schattenwirtschaft habe zwischen 2014 und 2024 rund zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgemacht, so das IW. Laut der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls entstand dem Staat im Jahr 2023 ein Schaden von 615 Millionen Euro. Die Dunkelziffer wird noch deutlich höher liegen. Besonders Männer sind anfällig für den Betrug: Während 7,5 Prozent der Männer in den letzten zwölf Monaten am Fiskus vorbeigearbeitet haben, sind es 3,5 Prozent der Frauen. Auch beim Alter gibt es große Unterschiede: Elf Prozent der jüngeren Menschen (18 bis 34 Jahre) haben schwarzgearbeitet, bei den 35- bis 75-Jährigen sind es laut IW drei bis fünf Prozent. Im November hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung veröffentlicht, um die Behörden im Kampf gegen Schwarzarbeit zu stärken. KF

SANIERUNG

BESCHEINIGUNG FÜR FACHUNTERNEHMEN

Die energetische Gebäudesanierung wird mit einer Steuerermäßigung von bis zu 40.000 Euro gefördert. Fachunternehmen stellen eine Bescheinigung für das Finanzamt aus. Für 2025 gibt es eine neue Musterbescheinigung, die für alle neuen Maßnahmen genutzt werden muss. Neu ist, dass es jetzt nur noch ein einheitliches Musterformular gibt. Ohne diese Bescheinigung können Kundinnen und Kunden nicht die Steuerermäßigung bei ihrem Finanzamt beantragen. Die neue Musterbescheinigung finden Sie kostenlos unter [handwerksblatt.de/musterbescheinigung](https://www.handwerksblatt.de/musterbescheinigung)

ENTLASTUNG

JETZT STROMSTEUER- RÜCKERSTATTUNG SICHERN

Handwerksbetriebe, die produzierend tätig sind, können von einer höheren Entlastung von der Stromsteuer profitieren. Die Erstattung gibt es ab einem Stromverbrauch von etwa 12.500 Kilowattstunden im Jahr.

Unternehmen, die zum produzierenden Gewerbe zählen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückerstattung der Stromsteuer beantragen. Die Entlastung ist zuletzt deutlich gestiegen: Für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2025 beträgt der Entlastungssatz 20 Euro für eine Megawattstunde (2,00 ct/kWh), meldet der Zoll. Bis 2023 lag er bei 5,13 Euro je Megawattstunde (0,513 ct/kWh). Der Strom für E-Autos oder Lastenräder im Fuhrpark ist allerdings von der Entlastung ausgeschlossen. Der Antrag auf die Stromsteuer-Rückerstattung kann seit dem 1. Januar 2025 beim zuständigen Hauptzollamt gestellt werden

(Stichpunkt: »Entlastung Energie/Strom für Unternehmen«). Dafür brauchen die Antragsteller ein ELSTER-Organisationszertifikat. Die Rückerstattung erhält das Unternehmen, wenn der Entlastungsbetrag im Kalenderjahr den Betrag von 250 Euro übersteigt. »Dies entspricht einem Stromverbrauch von 12.500 kWh und ist eine deutliche Senkung im Vergleich zu dem bisherigen Verbrauchsgrenzwert in Höhe von 48.700 kWh«, berichtet der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Durch die Erhöhung des Entlastungsbetrages würden mehr Betriebe mit energieintensiven Maschinen die Steuerentlastung beantragen können. *KF*

OFFENLEGUNGSFRIST

SCHONFRIST BIS ZUM 1. APRIL

Bestimmte Unternehmen – insbesondere Kapitalgesellschaften – sind verpflichtet, ihre Rechnungslegungsunterlagen einmal im Jahr elektronisch offenzulegen.

Das Bundesamt für Justiz hat nun mitgeteilt, dass es gegen Unternehmen, deren gesetzliche Offenlegungsfrist das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eigentlich am 31. Dezember 2024 endet, vor dem 1. April 2025 kein Ordnungsgeldverfahren nach Paragraph 335 HGB einleiten wird. Dies sei mit dem Bundesjustizministerium abgestimmt und soll angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie die Belange der Beteiligten – Unternehmen und Steuerkanzleien – »angemessen berücksichtigen«, heißt es. Rund 1,5 Millionen Unternehmen in Deutschland sind zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. *KF*

Anzeige

messe frankfurt



MEHR.WERT – MEHR.BEKOMMEN!

Seien Sie unser Gast und nutzen Sie die Vorteile des kostenlosen Vorteilsprogramms ISH MEHR.WERT für das Handwerk.

Jetzt kostenlos anmelden und Vorteile sichern:
ish.messefrankfurt.com/handwerk

Zusammen gestalten wir die Zukunft

Weltleitmesse für
Wasser, Wärme, Luft



ISH

17.– 21. 3. 2025
Frankfurt am Main





Foto: © iStock.com/Designer

Interview: **Kirsten Freund**

Der Umstieg auf die E-Rechnung ist einfacher als viele denken, sagt Christian Steiger, Geschäftsführer von Lexware, Marktführer für kaufmännische Softwarelösungen. Für Unternehmen, die den Wechsel bereits geschafft haben, sei der Aufwand oft geringer als erwartet gewesen. Laut einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg von Oktober profitieren sie dann von Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und einem Plus an Umweltfreundlichkeit. Die Studie hat aber auch ergeben, dass viele Selbstständige und kleine Unternehmen weiterhin auf Word oder Excel zur Rechnungsstellung setzen. 74 Prozent der Steuerkanzleien berichteten, dass ihre Mandanten vor allem aus Gewohnheit und aufgrund des geringen Rechnungsvolumens solche Tools nutzen.

»Das E in E-Rechnung steht für einfach«

»DIE E-RECHNUNG KÖNNTE ZUM KATALYSATOR FÜR DIE DIGITALISIERUNG DER UNTERNEHMEN WERDEN«, SAGT CHRISTIAN STEIGER, GESCHÄFTSFÜHRER VON LEXWARE.

Wir haben bei Christian Steiger nachgefragt, warum trotz der vielen Vorteile und der E-Rechnungspflicht zum 1. Januar 2025 vor allem kleinere Betriebe das Thema E-Rechnung weiterhin vor sich her schieben, wie groß der Umstellungsaufwand wirklich ist und welche Rolle KI in der Buchhaltung künftig spielen wird.

DHB: Herr Steiger, wie funktioniert die Umstellung auf die E-Rechnung mit Hilfe einer Buchhaltungssoftware, wie groß ist der finanzielle und zeitliche Aufwand?

Christian Steiger: Ich sage gerne: Das »E« in E-Rechnung steht eigentlich für »einfach« oder »erledigt«, wenn Unternehmen auf Software setzen. Denn: Mit der richtigen Lösung schreiben Unternehmer und Unternehmerinnen automatisch E-Rechnungen und müssen sich mit diesem Thema überhaupt nicht weiter befassen.

Wir haben das technisch in all unsere Lösungen integriert, denn genau das ist ja unsere Aufgabe als Softwareanbieter: Es den Unternehmen einfacher machen. Der finanzielle Invest hängt vom Umfang der Lösung ab. Die kleinste Variante von Lexware Office gibt es zum Beispiel ab 6,90 Euro im Monat. Wenn man plötzlich keine Papierrechnungen mehr versendet, sind die Kosten allein über das gesparte Porto nicht der Rede wert.

INFOS ZUR E-RECHNUNG

Umfassende Informationen zur Umstellung auf die E-Rechnung und wie das in kleinen und mittleren Betrieben gelingt, finden Sie im Themenspecial handwerksblatt.de/e-rechnung



Foto: © Lexware

DHB: Warum haben Unternehmen, die jetzt nicht digitalisieren, kurz- oder langfristige Nachteile?

Steiger: Ehrlich gesagt: Es ist erschreckend, dass wir immer noch über diese Frage sprechen müssen. Zum einen gibt es gesetzliche Pflichten, die Grund genug sind, sich digital aufzustellen. Die E-Rechnung zum Beispiel oder auch die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOBD).

Viel wichtiger: Die Digitalisierung ist Zukunftsgarant. Wir haben es ganz deutlich während der Pandemie gesehen: Wer digitalisiert war, der kam besser durch die Krise. Digitale Prozesse sparen enorme Zeit und sind die Basis, um auch künftig erfolgreich sein zu können. Die Chancen, die mit KI bevorstehen, sind nur für die nutzbar, die schon digitalisiert sind. Da können künftig ganze Branchen abgehängt werden, wenn sie immer noch fragen, warum sie sich digitalisieren müssen.

Die E-Rechnung könnte jetzt zum Katalysator für die Digitalisierung der Unternehmen werden, die sich bis heute noch mit Word und Excel behelfen. Mit der Digitalisierung können Betriebe ihre Geschäftsprozesse und die Buchhaltung weitestgehend automatisieren. Damit können sie dann eben auch ihre eigenen Unternehmensdaten noch effizienter nutzen, vor allem mit den Möglichkeiten, die sich aus der rasanten KI-Entwicklung ergeben.

DHB: Welche Rolle wird KI bei der Buchhaltung künftig spielen? Welche Vorteile bietet das für kleine Unternehmen?

Steiger: Wir entwickeln gerade eine KI-Lösung, die den Betrieb auf Basis der eigenen Geschäftszahlen berät. Ich halte das für einen absoluten Gamechanger! Unternehmer und Unternehmerinnen stehen vor großen Fragen. Soll ich meine Preise anpassen? Kann ich einen neuen Mitarbeitenden einstellen? Diese Fragen wird bald eine intelligente, sprachbasierte Software beantworten – wie in einem Gespräch mit dem engsten Geschäftspartner. Wir befähigen Unternehmer und Unternehmerinnen, ihre eigenen Daten nutzbar zu machen und sich KI-gestützte Beratung zu holen.

Mehr noch: Die KI kann auch »einfach machen«, zum Beispiel indem sie auf Basis von Datenauswertungen Marketingkampagnen plant und sogar umsetzt. Zum Beispiel: Erstelle mir einen Instagram-Post aus meinem aktuellen Angebot. Das reduziert erheblich den Zeit- und Kostenaufwand für Recherche, Berechnungen und Beratung für kleine Unternehmen.

»Der Umstieg ist leichter als gedacht.«

Christian Steiger,
Geschäftsführer von
Lexware

DHB: Wie ist die aktuelle Situation bei kleinen und mittleren Betrieben im Handwerk, warum scheuen sie sich, sich mit dem Thema zu befassen, wo sind die größten Informationslücken?

Steiger: Ich kann verstehen, dass das erstmal eine Umstellung für alle ist, die noch keine digitalen Lösungen nutzen. Es braucht immer eine Anfangsinvestition. Aber wir sehen bei unseren Kunden und Kundinnen, wie sehr sie von einem digitalen Rechnungsmanagement profitieren. Das wird schnell zu Effizienzgewinnen und dann auch Kosteneinsparungen führen. Und für Unternehmen, die den Wechsel bereits geschafft haben, war der Aufwand oft geringer als erwartet. Daher ist meine Botschaft: Der Umstieg ist leichter als gedacht, und danach ist die Buchhaltung schneller, günstiger und umweltfreundlicher. Und wer einmal seine Prozesse digitalisiert hat, kann auch von den kommenden großen technologischen Umwälzungen profitieren.

Anzeige

TRICORP
WORKWEAR

ÜBER T

Tricorp ist ein Unternehmen, das in 18 Ländern arbeitet und nach und nach entwickelt. Wir sind ein Netzwerk von 18 Ländern.

Wir haben uns entschieden, sie zu unterstützen. Wir sind ein Unternehmen, das sich für die Entwicklung von Kleidung interessiert. Wir sind ein Unternehmen, das sich für die Entwicklung von Kleidung interessiert. Wir sind ein Unternehmen, das sich für die Entwicklung von Kleidung interessiert.

WWW.TRICORP.COM

Text: Team Pensionflow_

ETFs erfreuen sich großer Beliebtheit, doch Aktienmärkte unterliegen teils starken Schwankungen. Die Haltedauer spielt deshalb eine entscheidende Rolle für den langfristigen Anlageerfolg. Je länger ein Investment gehalten wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, mit einem ETF-Sparplan Verluste zu erleiden. Aber warum ist das so, und wie lässt sich dies mathematisch erklären?



Je länger der Anlagehorizont, desto mehr gleichen die Jahre mit Gewinnen die Verlustjahre aus.

Die Börse spiegelt die globale Wirtschaft und deren Unternehmen wider. Kurzfristig jedoch können zahlreiche Faktoren wie Wirtschaftskrisen, politische Unsicherheiten, Naturkatastrophen oder Pandemien die Kurse stark beeinflussen. Ein einzelnes Jahr an der Börse ist oft von hoher Volatilität geprägt, die sowohl erhebliche Gewinne als auch Verluste mit sich bringen kann. Historische Daten, beispielhaft der MSCI-World-Index, verdeutlichen dies: Etwa in einem von vier Jahren erzielte der Index eine negative Performance. Dennoch lag die durchschnittliche jährliche Rendite des Index in den vergangenen drei Jahrzehnten bei rund 7%. Für Anleger bedeutet dies, dass sie langfristig gute Chancen haben, von dieser durchschnittlichen Rendite zu profitieren, selbst wenn es in einzelnen Jahren zu Verlusten kommt. Je länger der Anlagehorizont, desto mehr gleichen die Jahre mit Gewinnen die Verlustjahre aus.

Der Rückgang des Risikos bei längerer Haltedauer lässt sich auch statistisch erklären. Das Gesetz der großen Zahlen besagt, dass der Durchschnitt einer Stichprobe mit wachsender Anzahl an Beobachtungen stabiler wird und sich dem Erwartungswert annähert. Bezogen auf den Aktienmarkt bedeutet dies, dass die durchschnittlichen Renditen mit zunehmender Haltedauer immer näher an den langfristigen Durchschnitt von etwa 7% pro Jahr heranrücken. Je länger Sie also am Aktienmarkt investiert bleiben, desto wahrscheinlicher ist es, den Erwartungswert zu erreichen. Statistisch lässt sich zeigen, dass bereits ab einer Anlagedauer von mehr als 25 Jahren das Verlustrisiko – also die Wahrscheinlichkeit, am Ende weniger zu haben, als eingezahlt wurde – bei nur noch 0,1% liegt. Nach 35 Jahren ist es statistisch nicht mehr messbar.

Langfristiges Investieren erfordert somit Geduld und Disziplin, doch diese Tugenden werden belohnt. Anleger, die über Jahrzehnte hinweg investiert bleiben, profitieren von den Wachstumschancen der Märkte und reduzieren zugleich das Risiko, durch kurzfristige Schwankungen Verluste zu erleiden. Aktien-ETFs stellen daher häufig eine gute Wahl für die Altersvorsorge dar, da der Anlagehorizont hier oft mehrere Jahrzehnte bis zum Renteneintritt umfasst.

pensionflow.de

AKTIEN-ETFs

Warum die Haltedauer entscheidend ist.



Foto: © iStock.com / popika

100

1925 — 2025

Jahre Festool: vom Handwerk inspiriert



*Werkzeughersteller aus Wendlingen setzt Erfolgsgeschichte mit **Akku-Systemtechnologie** fort.*

Das Jahr 2025 ist ein Grund zum Feiern und Danke sagen: Festool, Elektrowerkzeughersteller aus Wendlingen, feiert 100jähriges. Anlässlich des runden Jubiläums bedankt sich das Unternehmen bei seinen Kunden aus dem Handwerk – für die Treue, aber auch für die zahlreichen Rückmeldungen, die das Unternehmen immer wieder dazu inspiriert haben, Produkte stetig zu verbessern und Innovationen auf den Markt zu bringen.

1925 von Albert Fezer und Gottlieb Stoll noch unter dem Namen Fezer & Stoll gegründet, stellte das Unternehmen später unter dem Namen Festo und schließlich als Festool vor allem Werkzeuge für das Holzverarbeitende Handwerk her. Beinahe jährlich kamen Innovationen hinzu, von der Entwicklung neuer Elektrowerkzeuge bis hin zu heutigen Akku-Lösungen mit Systemgedanken – wo eines perfekt zum anderen passt.

Permanente Innovationen

Heute blickt das Familienunternehmen mit über 2.600 Mitarbeitenden auf eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte zurück: von der Reparatur stationärer Maschinen über den Bau eigener stationärer Maschinen bis hin zur Entwicklung mobiler Werkzeuge. Von klassischen kabelgeführten Elektrowerkzeugen bis hin zur heutigen Akku-Technologie, die ein kabelloses Arbeiten auf der Baustelle ermöglicht. Längst hat sich das Produktportfolio von Werkzeugen und Maschinen aus dem Bereich der reinen Holzverarbeitung auch auf andere Gewerke wie das Maler-, Maurer- oder SHK-Handwerk ausgeweitet. So landete Festool beispielsweise mit dem Planex-Langhals Schleifer eine echte Innovation für das Malerhandwerk, indem es die Wand- und Deckenbearbeitung enorm erleichterte. Was alle Werkzeuge auszeichnet: Es gibt ein übergeordnetes kompatibles System. Konkret: Der Sauger kann an den Bohrer und an die Säge angebracht werden; eines passt zum anderen.

Einfach clever - das Festool 18-Volt-System

Auch bei den innovativen 18-Volt Akkuwerkzeugen lebt Festool im System. Egal welches Akku-Werkzeug der Handwerker für den Einstieg in die 18-Volt-Klasse wählt, ob Akkuschauber, Akku-Bohrhammer, Akku-Schlagbohrschrauber, Akku-Stichsäge oder Akku-Handkreissäge: Es ist in jedem Fall der Einstieg in ein ganzheitlich durchdachtes System. Mit Werkzeugen, die die Aufgabenfelder von Sägen bis Bohren und Schrauben mit besten Ergebnissen abdecken. Auch dank des innovativen EC-TEC Motor, nicht nur ein einfacher bürstenloser Motor, sondern ein speziell von Festool entwickeltes Antriebskonzept, das Energie spart und damit deutlich mehr Leistung aus einer Akku-Ladung ermöglicht für höchste Effizienz, Produktivität, Lebensdauer und Zuverlässigkeit.

Innovation durch Feedback

Die Festool Akku-Produkte entstehen im ständigen Austausch mit den Kundinnen und Kunden aus dem Handwerk: Sie wissen am besten, worauf es bei spezifischen Anwendungen ankommt. So lernt das Unternehmen jeden Tag von den Erfahrungen aus der Praxis – und setzt diese in maximal robuste und langlebige Tools um.

Schnelles und kraftsparendes Arbeiten

Für Profis entwickelt Festool Akku-Werkzeuge, die wenig wiegen, perfekt in der Hand liegen und sie genau mit der Akku-Power versorgen, die sie brauchen. Festool Akku-Geräte stehen in puncto Kraft, Leistung und Ausdauer den Netzgebundenen in nichts nach. Die leistungsstarken 18V Akkupacks in Kombination mit den bürstenlosen EC-TEC Motoren holen aus jedem Werkzeug das Maximum raus. Mit dem Festool Zubehör können Nutzer noch flexibler arbeiten, indem sie ihre Möglichkeiten im Sinne einer maximalen Anwendungsvielfalt erweitern.



Legt der Azubi die Prüfung mit Erfolg ab, endet das Ausbildungsverhältnis mit der Bekanntgabe des Ergebnisses.

Foto: © iStock.com/AleksandarGogic

AZUBIS WEITERBESCHÄFTIGEN: SO GEHT ES RICHTIG

Das Ausbildungsverhältnis endet normalerweise, wenn die vereinbarte Ausbildungszeit abgelaufen ist. Aber endet es früher, wenn die Abschlussprüfung bestanden ist? Und was gilt, wenn der Prüfling durchfällt – verlängert sich die Ausbildungszeit automatisch? Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Christoph Bergwitz gibt Antworten auf diese Fragen.

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Ausbildungsverhältnis um ein befristetes Arbeitsverhältnis, das mit dem Ende der Ausbildungszeit endet. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung vor dem offiziellen Ende der Ausbildung, endet das Verhältnis bereits mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

Fällt der Kandidat durch die Prüfung, endet die Ausbildung trotzdem zum geplanten Datum. Der Azubi hat jedoch das Recht, die Ausbildung zu verlängern, um die Prüfung erneut abzulegen. Dies ist bis zu zwei Wiederholungen und maximal für ein Jahr möglich. Meistens findet die Prüfung vor dem Ende der Ausbildungszeit statt. Schließt der Kandidat die Prüfung mit Erfolg ab, endet das Ausbildungsverhältnis mit der Bekanntgabe des Ergebnisses – und nicht erst am ursprünglich vereinbarten Enddatum (§ 21 Abs. 2 BBiG).

Azubi soll übernommen werden?

Will der Chef den Auszubildenden in seinen Betrieb übernehmen, muss er mit ihm einen neuen Arbeitsvertrag schließen. Soll die Übernahme nur befristet erfolgen, muss der Vertrag vor dem ersten Arbeitstag unterschrieben werden (§ 14 Abs. 4 TzBfG).

Achtung: Wird der Azubi nach bestandener Prüfung weiterbeschäftigt, ohne dass ein Vertrag vorliegt,

entsteht automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (§ 24 BBiG). Das gilt auch, wenn die Weiterbeschäftigung nur für wenige Tage erfolgt und innerhalb der ursprünglichen Ausbildungszeit liegt. In diesem Fall ist eine Befristung ohne sachlichen Grund nicht mehr möglich (§ 14 Abs. 2 S.2 TzBfG). So sieht es auch das Bundesarbeitsgericht (Az. 9 AZR 479/17).

Azubi soll nicht übernommen werden?

Will er den Auszubildenden nicht übernehmen, muss der Chef jede Weiterbeschäftigung nach der Prüfung vermeiden, um kein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu begründen. Am besten informiert der Betrieb den Auszubildenden schriftlich schon vor der Prüfung über die Entscheidung, ihn nicht zu übernehmen.

Falls der Kandidat die Prüfung nicht besteht, endet das Ausbildungsverhältnis regulär mit dem geplanten Ausbildungsende (§ 21 Abs. 1 BBiG). Der Azubi kann jedoch verlangen, dass die Ausbildung bis zur nächsten Prüfung verlängert wird – und zwar maximal um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG). Diese Verlängerung ist ein Recht des Auszubildenden und benötigt keine Zustimmung des Ausbilders.

Sobald die Prüfung bestanden ist, endet das Ausbildungsverhältnis direkt nach der Bekanntgabe des Ergebnisses. Für diesen Fall gelten die gleichen Regeln wie bei



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

der regulären Abschlussprüfung: Der Betrieb muss entscheiden, ob er den Azubi übernimmt oder nicht.

Besteht der Kandidat auch die Wiederholungsprüfung nicht, endet das Ausbildungsverhältnis mit der Prüfung. Der gescheiterte Kandidat kann aber nach einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung eine weitere Verlängerung verlangen, um eine zweite Wiederholungsprüfung abzulegen. Dies ist jedoch nur innerhalb der maximalen Frist von einem Jahr erlaubt (§ 21 Abs. 3 BBiG). Da die Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), endet das Ausbildungsverhältnis spätestens mit der zweiten Wiederholungsprüfung – unabhängig vom Ergebnis (so das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, Az. 5 AZR 622/98).

Fazit: »Bei der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses durch Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung lauern einige Fallstricke«, erklärt der Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Christoph Bergwitz. »Ausbilder müssen daher sorgfältig die unterschiedlichen Fallgestaltungen auseinanderhalten und entsprechend agieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auszubildende nach bestandener Prüfung nicht oder nur befristet übernommen werden soll. Denn eine Kündigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses wäre nur bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes zulässig, da die Ausbildungsdauer im Rahmen der sechsmonatigen Wartefrist des Kündigungsschutzgesetzes (§ 1 Abs. 1 KSchG) mitzählt.« **AKI**

MIETWAGEN

WER MUSS FÜR DIE SCHÄDEN AUFKOMMEN?

Am Leihauto stellt man bei der Rückgabe eine Beule fest. Die sei schon älter, verteidigt sich der Mieter. Will der Vermieter dafür trotzdem Geld haben, muss er beweisen, dass das Fahrzeug vorher unbeschädigt war. Daran kann auch der Mietvertrag nichts ändern.

Der Vermieter eines Fahrzeugs trägt die Beweislast dafür, dass das Fahrzeug vor der Übernahme durch den Mieter keinen Schaden hatte. Regelungen im Mietvertrag können die Beweislast nicht umkehren, hat das Landgericht Münster entschieden.

Der Fall: Nach einer Fahrt mit einem gemieteten Mercedes Sprinter bekam der Fahrer Post vom Vermieter. Es ging um neue Schäden am Auto. Der Vermieter verlangte 11.000 Euro als Schadensersatz und behauptete, der Kunde habe das Fahrzeug beschädigt. Der wiederum weigerte sich zu zahlen und erklärte, dass die Schäden bei der Übernahme bereits vorhanden waren.

Das Urteil: Das Landgericht Münster stellte sich auf die Seite des Mieters. Die Richter entschieden: Der Vermieter muss beweisen, dass das Fahrzeug bei Übergabe keine der besagten Mängel hatte. Das konnte der Autoverleiher hier aber nicht.

Kontrollpflicht im Vertrag ist unwirksam

Eine vertragliche Klausel sollte den Mieter zur Kontrolle des Fahrzeugs vor der Abfahrt verpflichten. Das Gericht urteilte, dass eine solche Regelung keine Änderung der Beweislast bewirken kann. Eine entsprechende Auslegung würde gegen § 309 Nr. 12 BGB verstoßen. Diese Norm verbietet es dem Verwender von Allgemeinen



Foto: ©iStock.com/Andrii Zastrozhev

Geschäftsbedingungen (AGB), die Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners zu ändern.

Das Gericht hielt die Darstellung des Mieters für nachvollziehbar, dass die Schäden schon vorhanden und dem Vermieter auch bekannt waren. Zumal sie für einen Miet-Transporter nicht ungewöhnlich erschienen und das Fahrzeug auch in den Folgemonaten unrepariert weitervermietet wurde. Der Vermieter muss also nachweisen, dass Schäden bei Mietbeginn nicht vorhanden waren, sondern vielmehr vom Mieter verursacht wurden. Da er das hier nicht konnte, bekam er auch kein Geld (Landgericht Münster, Urteil vom 11. Oktober 2024, Az. 10 O 52/24). **AKI**



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

AUSBILDUNG

STEIGENDE AZUBI-ZAHLEN BEI DEN BÄCKERN

Eine Lehre im Bäckerhandwerk erfreut sich steigender Beliebtheit. Damit das so bleibt, fordert Verbandspräsident Ermer dringend Korrekturen in der Bildungs-, Wohnungs- und Familienpolitik.

Gute Nachrichten für die Backbranche: 2024 gab es dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks (ZV) zufolge deutlich mehr Ausbildungsanfänger im Bäckerhandwerk als in den Jahren davor. Demnach begannen bis Ende September 2024 insgesamt 6.381 junge Menschen eine Lehre in einem der beiden Ausbildungsberufe. Dies sind 1.008 neue Ausbildungsverträge mehr als im Jahr zuvor.

4.386 Neuverträge entfielen auf den Fachverkauf, was einem Plus von 22,5 Prozent entspricht. 1.995 neue Auszubildende kamen in der Backstube dazu (+11,4 Prozent). »Mit diesem Wachstum stehen die Ausbildungsberufe im Bäckerhandwerk gegen den bundesweiten Trend, nach dem die Zahl der Ausbildungsverträge um insgesamt -0,5 Prozent abnahm«, erklärt der Verband in einer Pressemitteilung.

»Branche mit Zukunft«

Roland Ermer, Präsident des Zentralverbandes, freut sich vor allem darüber, dass im Fachverkauf neues Personal nachwächst. In der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) stehe der Beruf Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk auf dem dritten Platz der höchsten prozentualen Zunahme:

»22,5 Prozent mehr Neuverträge sind ein erfreulicher und dringend notwendiger Zuwachs, der mich stolz macht und beweist, dass wir eine Branche mit Zukunft sind«, kommentierte der Bäckermeister aus Sachsen die Zahlen des BIBB.

Die gestiegenen Auszubildendenzahlen erklärt Ermer damit, dass es dem Bäckerhandwerk gelungen sei, das vorhandene Nachwuchspotenzial in Deutschland stärker zu mobilisieren und zusätzlich die Chancen des Fachkräfteeinwanderungsge-



Foto: © iStock.com / Marekhalmedia

Die Ausbildungsberufe des Bäckerhandwerks sind bei jungen Leuten offenbar wieder gefragt.

setzes für sich zu nutzen. Dies sei vor allem auf eine jahrelange, konsequente Fokussierung des Branchenverbandes und seiner Landesinnungsverbände auf das Thema Nachwuchs zurückzuführen. Als Beispiele führt Ermer eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für das Bäckerhandwerk, seine Berufe und Karrierechancen, aber auch die Rekrutierung von Auszubildenden aus dem Ausland wie beispielsweise Vietnam an.

Trotz der positiven Entwicklungen hat das Bäckerhandwerk weiterhin damit zu kämpfen, dass viele Lehrstellen unbesetzt bleiben. Die Gründe dafür sieht Ermer auch in einer verfehlten Bildungs-, Wohnungs- und Familienpolitik. Von der neuen Bundesregierung fordert er deshalb ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung sowie für eine konsequente Berufsorientierung an allen Schulformen, bezahlbaren Wohnraum für junge Auszubildende und mehr hochwertige und bezahlbare Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung an Kindergärten und Schulen zu sorgen.



Trotz der positiven Entwicklungen bleiben viele Lehrstellen unbesetzt.



ZUKUNFT HANDWERK: Umfangreiches Workshop-Programm

Der Kongress bietet Besuchern vom **12. bis 13. März 2025** neben einem spannenden Bühnenprogramm auch interaktive Formate zum Mitmachen an.

In den Workshops wird praxisnahes Wissen vermittelt und auf individuelle Fragen eingegangen. Dabei erhalten die Teilnehmer konkrete Tipps und neue Anregungen zur Umsetzung im eigenen Betrieb. Am Mittwoch, dem ersten Kongresstag, präsentiert Oliver Oettgen, Unternehmer im Dachdeckerhandwerk, Autor und Speaker, einen Workshop zu Verantwortung und Wachstum im Handwerk. Unter dem Titel »Opfer oder Meister - Ihrer Situation« lädt er Teilnehmer dazu ein, das eigene Mindset zu hinterfragen und das Unternehmertum anhand praxisnaher Impulse, inspirierender Beispiele und konkreter Handlungsschritte auf das nächste Level zu bringen.

Mit Anreizen gegen den Fachkräftemangel

Liborio Mancivillano, Gründer und Inhaber der Handwerks-Schmiede, geht in seinem Workshop darauf ein, was attraktive Arbeitgeber jenseits vom Gehalt auszeichnet. Welche Benefits das sein können, wie man Stellenangebote professionell überarbeitet und damit neue Mitarbeiter gewinnt, können Teilnehmer im Workshop erfahren. Der Donnerstag startet mit dem Workshop »Klimaretter werden! So geht Nachhaltigkeit im Handwerk« und zeigt, wie Handwerkerinnen und Handwerker schon mit kleinen Veränderungen im Betrieb einen großen Beitrag zum Klima-

schutz leisten und damit für mehr Effizienz und Erfolg im Unternehmen sorgen können. 2023 wurde der Klimaretter Award Handwerk vom Deutschen Handwerksblatt und Fristads, Hersteller für nachhaltige Workwear, ins Leben gerufen. Der Preis wird 2025 erneut vergeben.

Im Anschluss zeigt die Verlagsanstalt Handwerk in ihrem Workshop »Atemschutz im Handwerk: Gefahren erkennen, sicher arbeiten mit Dräger«, wie Gefahrstoffe wie Feinstaub unsichtbare Risiken im Alltag darstellen und wie sich Handwerkerinnen und Handwerker effektiv schützen können. Mit interaktiven

Übungen und Live-Demonstrationen, präsentiert von Handwerkern in Kooperation mit Dräger, erfahren die Teilnehmer, wie Atemschutzmasken richtig eingesetzt werden.

Lukas Hartmann ist Inhaber von Helden im Handwerk, Deutschlands reichweitenstärkster Agentur im Handwerk für organische Inhalte. Er erklärt in seinem Workshop, wie Handwerksunternehmen neue Mitarbeiter oder Kunden gewinnen können, ohne viel Geld zu investieren. Die Teilnehmer erarbeiten im Workshop ihre individuelle Social Media Strategie für das eigene Unternehmen, so dass sie im Anschluss sofort mit Social Media durchstarten können.

Jetzt das vollständige Workshop-Programm entdecken und anmelden: [zukunfthandwerk.com/workshops](https://www.zukunfthandwerk.com/workshops)



Ein scharfes Auge für Material und Gesichter



Foto: © erstellt vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk mit DALL-E-3

IN DER VIERTEN FOLGE UNSERER KI-SERIE TAUCHEN WIR IN DIE PRAXIS EIN. UNSER DIGITALER ASSISTENT KAI HAT EINIGES IN PUNCTO BILDVERARBEITUNG ZU BIETEN.

Text: *Dr.-Ing. Martina Schneller*

Ein typisches Beispiel aus unserem täglichen Alltag ist die Gesichtserkennung beim Freigeben unseres Mobilfunktelefons. Die Kamera erkennt unser Gesicht, vergleicht es mit dem hinterlegten Bild. Stimmt dieses überein, erst dann dürfen wir unser Mobiltelefon auch bedienen.

Ähnlich läuft es bei der KI-gestützten Baufortschrittsüberwachung. KI-Algorithmen analysieren die aufgenommenen Bilder und erkennen durch den Bildabgleich Veränderungen. Aufgenommen werden können diese Bilder zum Beispiel mit einer günstigen 360-Grad-Kamera, dem Lidar Scanner im Mobiltelefon, aber auch durch Scanner mit einer passenden Softwarelösung. Diese Art der Baufortschrittsüberwachung kann einfach durchgeführt werden und erleichtert nicht nur die Dokumentation, sondern hilft, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Verzögerungen zu vermeiden.

Darüber hinaus könnte eine entsprechende Analyse auch Risse, Materialmängel oder Schadstoffe erkennen, die für das bloße Auge nur schwer sichtbar wären.

Das heißt, die KI-gestützte Bildverarbeitung kann Qualitätsstandards verbessern, Mängel vermeiden und uns bei der Analyse unterstützen. Denken wir hier mal an die Raumluft und mögliche gesundheitsschädliche Inhalte. Mit einer auf Schadstoffe trainierten KI-Lösung können diese im Bild sichtbar gemacht werden.

HÖHERE SICHERHEIT AUF DER BAUSTELLE

Und wo wir schon mal beim Thema Gesundheitsschutz sind: Die Bildverarbeitung kann die Baustellensicherheit erhöhen. Auf Basis von historischen Daten können im Zusammenspiel mit der Analyse von Wetterbedingungen, Materialverschleiß und der Auswertung vorhandener Baustellenbilder potenzielle Gefahren erkannt und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Betrachten wir mal einen anderen Aspekt der Baustellensicherheit, jenen bei der Überwachung mithilfe von Kameras. Hier werden die Bilder in Echtzeit analysiert und verdächtige Aktivitäten erkannt. Dies erhöht die Sicherheit und bietet schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf potenzielle Bedrohungen wie Diebstahl oder Einbruch.

Autofahrern begegnet Materialverschleiß aktuell leider häufiger im Verkehr. Zur Erfassung der Straßenzustände gibt es KI-gestützte Bildverarbeitungssysteme, welche Straßenoberflächen analysieren, Risse und Schlaglöcher erkennen und so eine schnelle und einfache Ist-Aufnahme ermöglichen. Diese Daten können wiederum genutzt werden, um die Erneuerung der Straßen oder Instandsetzungen zielgerichtet planen zu können. Und hoffentlich den Materialverschleiß in der Zukunft, durch frühzeitige Wartungen und Sanierungen, vermeiden. Aus diesen zweidimensionalen Aufnahmen können mit Hilfe von KI auch 3D-Modelle erstellt werden.

LECKS, RISSE UND FARBNUANCEN ERKENNEN

Ähnliche Beispiele gibt es im Bereich des Sanitär-, Heizungs- und Klima-Handwerks zur Erkennung von Leckagen in Rohrleitungen. Hier werden die Bilder von Wärmebildkameras genutzt, um Temperaturunterschiede zu identifizieren und so potenzielle Lecks zu lokalisieren. Tischler können die Holzoberflächen auf Defekte wie Risse, Knoten oder Verfärbungen überprüfen und so die Qualität der Endprodukte verbessern bzw. den Ausschuss reduzieren. Bei der Dachinspektion einer Dachdeckerei können aus den Bildern, welche mit einer Drohne aufgenommen wurden, Schäden wie zum Beispiel lose oder gerissene Ziegel erkannt werden, ohne dass das Dach persönlich inspiziert werden muss. Dies erhöht die Sicherheit und spart auch noch Zeit. In den Maler- und Lackierer-Gewerken können Farbnuancen analysiert, genaue Farbtöne bestimmt und konsistente Ergebnisse erzielt werden. Diese Erkennung von Zuständen beschränkt sich nicht nur auf Sachen, bei Personen können Emotionen erkannt werden. Das heißt, Kal kann die Gefühle aus menschlichen Gesichtern erkennen und interpretieren. Mögliche Einsatzbereiche wären Schulungen oder Kundenberatungen.

In der nächsten Ausgabe werden wir uns mit der Kompetenz von Kal im Bereich der Audioverarbeitung beschäftigen. Und wenn es Ihnen bis dahin zu lange dauert, dann melden Sie sich einfach bei uns – dem Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk.

Die Autorin ist Mitarbeiterin des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk. Es unterstützt Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen seit 2016 dabei, die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle zu nutzen – kostenfrei, anbieterneutral und deutschlandweit. Seit 2024 liegt ein besonderer Fokus auf künstlicher Intelligenz. handwerkdigital.de

FAZIT

Die KI-gestützte Bildverarbeitung ist ein Bereich der künstlichen Intelligenz, die sich mit der Analyse und Interpretation von Bildern und Videos beschäftigt. Kal kann also

- Objekte in Bildern **identifizieren und klassifizieren**,
- ein Bild in **verschiedene Segmente oder Regionen unterteilen**, um bestimmte Objekte oder Bereiche zu isolieren,
- spezifische **Merkmale in Bildern erkennen**, wie Kanten, Ecken oder

Texturen. Dies ist wichtig für die Mustererkennung und die Bildanalyse;

- verwendet werden, um die **Qualität von Bildern zu verbessern**, z. B. durch Rauschunterdrückung, Schärfung oder Farbkorrektur,
- **Bewegungen in Videos verfolgen und analysieren**, was in der Baustellenüberwachung, aber auch im Arbeitsprozess nützlich ist,
- Emotionen erkennen,
- 3D-Modelle aus 2D-Bildern erstellen.

Anzeige



Indirekte Beschaffungskosten
um rund **30%** reduzieren?

Ja! Mit ProcurePlus.



E-Procurement
Implementierung



Lieferantenkonsolidierung



Individuelle Konditionen



Ausgabenoptimierung

*Basierend auf Studien von McKinsey und Boston Consulting Group sowie eigenen Erfahrungswerten.

Weitere Informationen auf conrad.de/procureplus

Alle Teile des Erfolgs

CONRAD



Zugegeben: Die Verkaufszahlen sprechen derzeit nicht für den emissionsfreien Antrieb. Stromer sind in den Verkaufszahlen deutlich eingebrochen. »Das liegt nicht mehr am Angebot, denn das ist mittlerweile sehr umfangreich und deckt nahezu alle Fahrzeugklassen ab«, so Ralf Baumeister, der als Geschäftsführer der Servicegesellschaft Deutsches Handwerk (SDH) fast 10.000 Einheiten von Pkw und Nfz vertreibt. »Vor allem der Wegfall der E-Auto-Prämien quasi über Nacht hat viel Vertrauen zerstört.« Dennoch ist der langfristige Weg in die Elektromobilität vorgezeichnet.

Die Fakten sprechen für das E-Auto. Batterien werden leistungsfähiger, günstiger und langlebiger. Gleichzeitig wächst die Ladeinfrastruktur kontinuierlich. Zum 1. Dezember 2024 verzeichnete die Bundesnetzagentur bundesweit 120.618 Normalladepunkte und 33.419 Schnellladepunkte, die öffentlich zugänglich sind. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Plus von 23 Prozent (19 Prozent bei Normal-, 39 Prozent bei Schnellladepunkten) – und in dem Tempo geht es weiter.

Einfach zum Kundenstromern

WARUM HANDWERKER AUF ELEKTROMOBILITÄT SETZEN SOLLTEN, ERKLÄRT SDH-CHEF RALF BAUMEISTER.

Auch das Angebot passt. Im Segment der leichten Nutzfahrzeuge, also von den kleinen Stadtlieferwagen bis zum Großraumtransporter bis maximal 7,5 Tonnen, gibt es ein umfassendes Angebot, das sämtliche Nutzlasten, aber auch Ladevolumina bis 17 Kubikmeter abdeckt. »Dazu kommen mittlerweile Reichweiten von bis zu 350 km bei Transportern und bis zu 750 km bei Limousinen«, so Baumeister (siehe Interview).

Für scharfe Rechner ist der im Vergleich zum Verbrenner hohe Kaufpreis auch falsch. Denn über die gesamte Nutzungsdauer (Total Cost of Ownership, kurz TCO) gerechnet, liegen Stromer mit Verbrennern im Kostenvergleich mittlerweile gleich auf. »Das liegt an inzwischen günstigeren Preisen für Autos samt Batterien sowie den niedrigeren Verbrauchs- und Wartungskosten, aber auch Steuervorteilen«, erklärt der SDH-Chef. Wie hoch die Energiekosten sind, können Betriebsinhaber schließlich selbst steuern. Je nach Lademöglichkeit ist der Strom sogar zum Nulltarif zu haben, wenn das Unternehmen die Energie über eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgelände gewinnt.



Zum 1. Dezember 2024 verzeichnete die Bundesnetzagentur bundesweit 120.618 Normalladepunkte und 33.419 Schnellladepunkte.

Hinzu kommt der Imagegewinn, wenn das Unternehmen emissionsfrei beim Kunden vorfährt. Elektrofahrzeuge verbessern zudem die Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen, da viele Vergabestellen nachhaltige Mobilitätslösungen bevorzugen und emissionsarme Flotten als Auswahlkriterium berücksichtigen. Zusätzlich sichern sich Handwerksbetriebe langfristig Liefer- und Anfahrmöglichkeiten in Ballungszentren, wenn die Zufahrt in die Stadtmitte künftig nur noch emissionsfreien Fahrzeugen gewährt werden soll. Denn das fällt oft unter den Tisch: Unter dem Stichwort »Mobilitätswende« haben viele Großstädte Pläne für eine auto- oder emissionsfreie Innenstadt oder bereits Pilotprojekte konzipiert. **SBU**

»Die Vorteile überwiegen«

Interview: **Stefan Bühren**...

Ralf Baumeister, Geschäftsführer der Servicegesellschaft Deutsches Handwerk (SDH), über Elektromobilität in Handwerk und Mittelstand.

DHB: Zu geringe Reichweiten, zu teuer, keine Lademöglichkeiten, das verbinden viele mit der Elektromobilität. Warum sollen Handwerker also Stromer kaufen?

Baumeister: Für die Zukunft ist der Weg in die Elektromobilität politisch als auch unter Klimagesichtspunkten vorgezeichnet! Natürlich bestehen immer noch zahlreiche Vorurteile, denen man mit sachlichen und vernünftigen Argumenten begegnen muss. Wenn ich unsere Mitgliederstruktur (über 60.000) anschau, dann handelt es sich oft um kleinere bis mittelgroße Handwerksbetriebe z. B. Maler, Fliesenleger, Elektriker, SHK-Betriebe usw. Diese Betriebe fahren im Schnitt circa 80 Kilometer am Tag. Warum sollen dann Reichweiten von durchschnittlich 350 Kilometern bei Transportern zu gering sein?

DHB: Wenn sich bei den Modellen so viel getan hat, wie sieht es aktuell bei der Ladeinfrastruktur aus?

Baumeister: Da gibt es sicherlich noch Nachholbedarf, aber es wird kontinuierlich weiter ausgebaut – in der Stadt und auf dem Land. Am Ende ist es eine Frage der Planung. Stromer, egal ob Pkw oder Transporter, machen dann Sinn, wenn es eine konkrete Lademöglichkeit gibt. Die sollte idealerweise auf dem Firmengelände liegen, weshalb die Ladeinfrastruktur und die Stromversorgung der Ausgangspunkt für die Überlegung, Fahrzeuge zu elektrifizieren, sein sollte.



»Vor allem der Wegfall der E-Auto-Prämien quasi über Nacht hat viel Vertrauen zerstört.«

Ralf Baumeister

DHB: Weil viel mehr darin steckt als nur die reine Ladethematik?

Baumeister: Richtig! Laden ist ein wichtiger Faktor, aber es gibt natürlich viel mehr zu beachten, wie z. B. wo kann ich außerhalb des Betriebs laden, wo und wie laden Mitarbeiter, welche Tank- und Ladekarten gibt es, welche Apps zeigen zuverlässig freie Ladepunkte, welche Möglichkeiten haben Mitarbeiter, wenn sie das Firmenfahrzeug am Abend mit nach Hause nehmen, wie strukturiere ich meine Fahrzeugflotte – Verbrenner z. B. für Schwerlasten und weite Strecken, Elektrofahrzeuge für Serviceeinsätze im Umkreis von bis zu 100 Kilometern. Das bedeutet zu Beginn natürlich etwas mehr Aufwand in der Planung, aber einmal gemacht, ist es sicherlich im Alltag gut zu stemmen.

DHB: Wie sieht es aktuell mit den Kosten für Anschaffung und Betriebskosten aus?

Baumeister: Nach dem Wegfall der Prämien haben sich die Preise für E-Fahrzeuge deutlich den Verbrennerkollegen angepasst, und auch die Nachlässe für Gewerbekunden sind deutlich gestiegen. Nahezu jeder Betriebskostenvergleich über die Lebensdauer zeigt, dass Verbrenner und Stromer mindestens gleichauf liegen.

DHB: Trotzdem scheuen die Betriebsinhaber den Einstieg.

Baumeister: Ja, weil sie oft wenig Erfahrungen und Vorurteile haben. Aber keiner muss gleich seine ganze Flotte elektrifizieren, sondern mit nur einem Fahrzeug damit anfangen. Wer sich noch keinen reinen Stromer zutraut, kann vielleicht mit Plug-in-Hybridmodellen einsteigen. Jetzt ist die richtige Zeit, um mit dem ersten Fahrzeug mit Stecker zu beginnen und wichtige Erfahrungen für die Zukunft damit zu sammeln.

SDH IM ÜBERBLICK

Die 2011 gegründete Servicegesellschaft Deutsches Handwerk (SDH) mit rund 60.000 Mitgliedern versteht sich als bundesweiter Mobilitätsdienstleister für Handwerksbetriebe. Über Rahmenverträge mit rund 25 Automobilherstellern ermöglicht das Unternehmen mit Sitz in München kleinen Betrieben bestmögliche Konditionen, wie sie sonst nur Groß- und Flottenkunden vorbehalten sind. Per SDH-Abrufschein erfolgt der Erwerb eines Pkw oder Nutzfahrzeugs, egal ob Verbrenner oder Elektrofahrzeug, beim lokalen Automobilhändler.

sdh.de



»Immer wieder jedes Gericht vom Geschmack bis hin zum Aussehen und Anrichten auf hohem Niveau auf den Punkt zu bringen, das ist für mich das Handwerk des guten Kochens.«

Christof Lang, Sternekoch

Feiner Geschmack ohne Schnörkel

»EINE VERFÜHRUNG ZUR BEGEISTERUNG.« SEIT 1981 MACHT CHRISTOF LANG IM LA BECASSE MIT DIESER VERHEISSUNGSVOLLEN BOTSCHAFT APPETIT AUF EINEN BESUCH IN SEINEM AACHENER RESTAURANT.

Für seinen französischen Küchenstil kontinuierlich seit 26 Jahren mit dem Michelin-Stern ausgezeichnet, wird er und sein Küchenteam 2025 auch in der Handwerkskochshow zu sehen sein.

Was sollen wir heute kochen? Eine Frage, die selbst Profiköche vom La Becasse in Aachen bei der Entwicklung neuer Menüs stellen müssen. Wie gut, wenn sie dann Sternekoch Christof Lang zu Rate ziehen können. »Mach's lecker«, erklärt er seinen Jungs und Mädels in der Küche sein Prinzip.

Alle Gerichte tragen die Handschrift des Aacheners. Sein Faible für die französische Küche, gemischt mit modernen Elementen sind unverkennbar. Abends ist das La Becasse ein echtes Gourmetrestaurant mit großer, aufwendiger Küche und ca. 300 verschiedenen Weinen. Mittags gibt es eine einfache, leckere Küche mit einem ganz anderen Preis. In der Sternegastronomie stellt ein Mittagmenü wie es Christof Lang von Dienstag bis Samstag anbietet, schon etwas Besonde-

res dar. Für nur 48 Euro gibt es zuerst was Leckeres vorweg. Dann können Gäste zwischen zwei Vorspeisen und zwei Hauptgängen wählen, gefolgt von einem leckeren Überraschungsdessert. Das dreigängige Mittagmenü wechselt ständig.

Eigentlich wollte Christof Lang wie sein Vater Architekt werden oder Chirurg oder Zahntechniker. Nach wenigen Semestern stellt er fest, dass das sture Büffeln nicht sein Ding ist. Damals, Mitte der 70er, kamen die ersten Restaurantkritiken auf den Tisch. »Der Kölner Klaus Besser schrieb legendäre Kritiken«, erinnert sich der Gastronom, die ihn sehr begeisterten. Dank der Vermittlung von Klaus Besser wurde aus einem wahrscheinlich mittelmäßigen Architekten ein hervorragender Koch.

Der Weg führte den damals Zwanzigjährigen ins südfranzösische Antibes. Im Restaurant La Bonne Auberge von Jo Rostang sammelte er erste Erfahrungen. Die Ausbildung zum Koch findet in Frankreich vorwiegend

in der Schule statt. »Praktische Erfahrungen konnte ich nur mittwochs sammeln, beim Petersilie hacken«, amüsiert sich der Sternekoch heute. Zum Glück entdeckte Jo Rostang schnell das Talent des Deutschen. Statt einer Ausbildung fängt Christof Lang direkt mit dem Kochen an. Ein weiterer Glücksfall war, dass Joachim Splichal sein Zimmernachbar wurde. Wusste der Küchenneuling nicht weiter, konnte er auf das umfassende Wissen von Joachim zurückgreifen.

Nach der Saison im La Bonne Auberge folgten weitere Küchenstopps in der gehobenen französischen Gastronomie. Von Antibes ging es nach Nizza in das damals zu den Top Five Leading Hotels of the World gehörende Negresco, zu Lameloise ins Burgund, ins Trou des Halles nach Paris, ins Horatios nach Miami und andere große Häuser.

An eine »schöne, verrückte Zeit« erinnert sich Christof Lang an die sechs Monate mit dem Koch aller Köche, Paul Bocuse. Mitte der 70er Jahre entwickelte dieser zusammen mit seinem Ziehvater Fernand Point maßgeblich die bis heute geltenden Regeln der Nouvelle Cuisine. Bis dato wurden Soßen mit Mehl gebunden. Der Garpunkt spielte bei Fleisch und Gemüse eine eher untergeordnete Rolle. Es wurde selbstverständlich alles auf Platten angerichtet, denn der Tellerservice von heute war damals noch verpönt. Aber das ist eine eigene lange Geschichte. Nur das zum Schluss: Heute kocht die ganze Fine Dining Welt selbstverständlich nach den Regeln der Nouvelle Cuisine. »Wir sollten uns alle bei den Köchen von damals für diese weltweite Veränderung in der Küche bedanken.«

Das Lieblingsessen von Christof Lang bis heute: Alle Speisen, die auf den Punkt zubereitet sind. Nach sieben wunderbaren Jahren in der französischen Gastronomie kehrt der heute 70-Jährige nach Deutschland zurück. Dort wurde ihm das La Becasse in Aachen angeboten. Und da er in Aachen geboren wurde, griff er zu.

Die Übernahme des La Becasse stellte sich anfangs als berufliche Herausforderung dar. Als Gourmetrestaurant geführt, genoss das Restaurant keinen guten Ruf. Die ersten Jahre waren eine schwere Zeit, auch finanziell und nicht zuletzt weil das Ausgehen damals noch nicht so alltäglich war. Die Kochkunst des Küchenchefs sprach sich glücklicherweise unter den Gästen über die Grenzen der Stadt herum.

Auch noch nach 44 Jahren. »Immer wieder jedes Gericht vom Geschmack bis hin zum Aussehen und Anrichten

auf hohem Niveau auf den Punkt zu bringen, das ist für mich das Handwerk des guten Kochens.«

BRING ES AUF DEN PUNKT

So wichtig, wie dem Restaurateur die exakte Zubereitung der Gerichte ist, so kompromisslos bringt er seine Meinung auf den Punkt. Wie zum Beispiel bei der Verwendung von Lebensmitteln aus anderen Ländern. »Was bedeutet denn lokale oder saisonale Produkte überhaupt?«, fragte er im Interview mit dem Deutschen Handwerksblatt. »Im Winter ist auf der südlichen Halbkugel Saison und es gibt traumhafte Produkte. Warum können die Menschen, die im Winter in den Süden reisen, nicht die Produkte von dort mitbringen?« Die Flugzeuge fliegen doch sowieso.

Bei all seinem Tun ist ihm seine Mannschaft wichtig. Aber auch hier sagt er, dass ein Team nur so gut sein kann wie sein bester Mann. »Und das ist am besten der Küchenchef«. Dennoch wünscht sich der Sternekoch, in den kommenden Jahren sein Restaurant so zu organisieren, dass der Laden auch ohne ihn läuft und er, der erfrischend bodenständige Koch, sich dann noch ein Hobby zulegen kann. Oder hier und da vor der Kamera der Handwerkskochshow Followern die Kunst des Kochens näherbringen kann. Ein schöner Traum. **KLE**

Das Interview mit Christof Lang sehen Sie unter handwerksblatt.de/becasse



Foto: © stein.com

ONLINE-NEWS

POLITIK

MOBILITÄT: FÜNF FORDERUNGEN AN DIE EU-KOMMISSION



Anlässlich der Gespräche der EU-Kommission über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie fordert der ZDK, Mobilität bezahlbar zu halten.



Foto: © Sarah Allison/123RF.com

POLITIK

BESTATTERHANDWERK FORDERT MEISTERPFLICHT



Handwerksordnung: Das Bestatterhandwerk spricht sich mit einer Kampagne erneut für die Einführung der Meisterpflicht aus.



Foto: © DIB Deutsches Institut für Besatzungskultur GmbH

BETRIEB

DAS IST 2025 NEU IM ARBEITSRECHT



Elektronische Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge per E-Mail und der AI Act der EU: Wir erklären die aktuellen Änderungen für Arbeitgeber.



Foto: © Prudence Alvarez/123RF.com

BETRIEB

BAUSTELLENFAHRT ALS ARBEITSZEIT: WANN GIBT'S LOHN?



Viele Handwerker fragen sich bei der Fahrt zur Baustelle: Wird die Anreise als Arbeitszeit vergütet? Eine Expertin erklärt die Rechtslage.



Foto: © welcomba/123RF.com

BETRIEB

SACHENTNAHMEN: DAS SIND DIE NEUEN PAUSCHBETRÄGE FÜR 2025



2025 gelten neue Pauschbeträge für Sachentnahmen. Sie betreffen unter anderem Bäcker, Fleischer, Cafés, Restaurants, Konditoren und den Lebensmitteleinzelhandel.



Foto: © kannoavev/123RF.com

BETRIEB

MALER UND LACKIERER: TARIFVERHANDLUNGEN ABGEBROCHEN



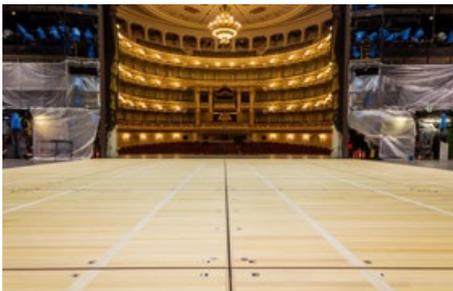
Die Lohnverhandlungen für rund 115.000 Maler und Lackierer sind gescheitert. Die Gewerkschaft IG BAU fordert ein Lohnplus von acht Prozent. Jetzt geht es in die Schlichtung.



Foto: © www.ami-online.de

PANORAMA

EXEMPLA MÜNCHEN 2025 WIDMET SICH »WELT DER BÜHNE«



Vom 12. bis zum 16. März findet die Exempla münchen im Rahmen der IHM statt. Die Sonderschau widmet sich in diesem Jahr der »Welt der Bühne«.



Foto: © Bühnenbau Wertheim GmbH

PANORAMA

DEUTSCHLAND-PREMIERE: TITANIC-AUSSTELLUNG IN KÖLN



Am 7. Februar 2025 feierte die Blockbuster-Ausstellung »Titanic: Eine Immersive Reise« ihre Premiere im deutschsprachigen Raum in Köln. In Hamburg startet die Schau am 17. April.



Foto: © EntHub

PRAXISHILFE KASSENFÜHRUNG

ARBEITSHILFE FÜR EINE KASSEN-NACHSCHAU



Der ZDH hat eine »Praxishilfe Kassenführung« und eine »Arbeitshilfe Vorbereitung auf eine Kassen-Nachschau« erstellt, welche Ihnen im Download zur Verfügung steht. Eine ordnungsgemäße Kas-

[zdh.de](https://www.zdh.de)



senführung ist insbesondere für bargeldintensive Betriebe wie Bäckerei, Fleischerei oder Friseur von Bedeutung, da andernfalls bei einer Kassen-Nachschau oder einer Außenprüfung gravierende Steuernachzahlungen drohen.

KLEINUNTERNEHMERGRENZE UND CO.

JAHRESSTEUERGESETZ 2024 STEUERREGELN FÜR HANDWERK

Infos finden Sie hier:



Die Änderungen betreffen die Kleinunternehmergrenze, Ist-Versteuerung und Vorsteuerabzug sowie die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen.

[betriebsberatung-ostbrandenburg.de](https://www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de)

NACHRUF AUF 100-JÄHRIGEN MEISTER

OFENSETZERMEISTER OTTO WILHELM BOHM VERSTORBEN

Otto Bohm wurde über 103 Jahre alt. Geboren wurde er am 7. August 1921. Er verstarb am 14. Januar 2025. Die Nachricht erreichte die Redaktion nach dem Erscheinen der DHB-Ausgabe 1-2025.

Der Ofensetzermeister bestand seine Meisterprüfung im Alter von 27 Jahren am 11. August 1948. 1998 erhielt er den »Goldenen Meisterbrief« und beging vor zwei Jahren sein 75-jähriges Meisterjubiläum.

Der Altranfter Ortschronist Karl-Heinz Schwach fertigte aus den Erinnerungen des Ofensetzermeisters Otto Bohm eine Publikation. Der Altmeister stellte darin Gewerke und Meister mit Namen und Adresse von 28 Gewerken in Bad Freienwalde bis zum Jahr 1936 zusammen.

OMH 2025

ONLINE-MARKETING – TREND FÜR HANDWERKER

Bei der kostenfreien Online-Veranstaltung können sich Handwerksbetriebe über nützliche Werkzeuge und neueste Trends im Online-Marketing informieren.

Selbstverständlich gibt es Tipps zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). In zwei Räumen und insgesamt 14 Vorträgen erfahren und erleben die Online-



teilnehmer, wie man mit Online-Marketing Personal und Kunden gewinnen kann. Zusätzlich gibt es einen Pausen-Talk mit Influencern aus dem Handwerk.

Die Teilnehmer können zwischen den beiden Räumen hin und her wechseln. Im Raum »Kundenmarketing« geht es um die Themen Online-Marketing-Strategie, Content-Generierung mit KI, Website-Erstellung, Suchmaschinenoptimierung, Social Media Trends und Online-Werbung. Im Raum »Personalmarketing« dreht sich alles um Employer Branding, die perfekte Stellenanzeige, Funnel Marketing, Social Recruiting und



den Einsatz von Videos im Personalmarketing. Nutzen Sie die Möglichkeiten und seien Sie dabei!

AUFTRAGSCHANCEN

STEUERBONUS FÜR ENERGETISCHE SANIERUNGEN

Für Privatleute gibt es bis max. 2029 eine steuerliche Förderung von bis zu 40.000 Euro, wenn sie ihr Haus energetisch sanieren lassen. Diese gibt es nur, wenn ein Fachhandwerker die Sanierung (Wärmedämmung, eine neue Heizungsanlage oder neue Fenster und Türen) bescheinigt. Privatleute können dann 20 Prozent der Kosten inklusive Umsatzsteuer von der Steuer absetzen. Die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird ebenfalls bezuschusst. Eigentümer können die Hälfte der Kosten direkt absetzen, ohne dass sie diese auf mehrere Jahre verteilen müssen. Die 20 Prozent lassen sich auf drei Jahre verteilen.

HWK-EXPERTINNEN ZUM THEMA INKLUSION

KURZE FRAGE, KURZE ANTWORT



Foto: © BaStock72 - stock.adobe.com

Wo finde ich Antworten auf alle Fragen, die sich rund um die Einstellung, die Arbeitsplatzausstattung und das Arbeitsvermögen der Bewerber ergeben?

Ilka Pannwitz: Wir empfehlen, sich bei einer solchen Bewerbung schnell an uns zu wenden. Als Inklusionsexpertinnen der HWK helfen wir Ihnen in allen Fragen und begleiten einen möglichen Einstellungsprozess, einschließlich des Ausfüllens von Formularen. Wir haben bereits mehr als 300 Betriebe beraten. In den letzten zwei Jahren haben ca. 50 Betriebe mit unserer Hilfe Menschen mit Handicap in eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen. Wir beraten Betriebe auch zu Förder- und Unterstützungsleistungen bei bereits bestehenden Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen.

Wie verhält es sich mit Förderungen?

Nadine Gielisch: Es gibt viele und durchaus sehr umfangreiche Förderungen aus unterschiedlichen Unterstützungsprogrammen. Bei der Ausbildung von Betroffenen, z. B. bis zu 14.000 Euro.

Ilka Pannwitz: Wir kennen alle Förderprogramme und verfügen über ein Netzwerk guter Kontakte zu den Mittelgebern. Für die Schaffung eines Arbeitsplatzes können Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern auf Antrag allein über das Landesförderprogramm PIA 2.0 eine Prämie von bis zu 40.000 Euro erhalten. Zudem kann eine Arbeitsplatzausstattung beantragt werden.



Foto: © Leif Kühnert | hwk-ff.de



Kontakt:

Ilka Pannwitz
T 0335 5619208
ilka.pannwitz@hwk-ff.de



Foto: © Leif Kühnert | hwk-ff.de



Kontakt:

Nadine Gielisch
T 0335 5554242
nadine.gielisch@hwk-ff.de

Was tue ich, wenn sich ein Mensch mit Handicap um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in meiner Firma bewirbt?

Nadine Gielisch: Um auszuloten, ob die Chemie passt und welche Arbeiten in Ihrem Betrieb in Frage kommen, bieten Sie den Bewerberinnen oder Bewerbern zunächst ein Praktikum an. Bei Schülern empfehlen wir auch eine Kontaktaufnahme mit der Schule.

MELDEPFLICHT ZUR BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN FRIST 31. MÄRZ 2025 BEACHTEN

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr sind verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nur für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus dem Jahr 2024 muss bei der Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Dabei ist zu beachten, dass die Frist nicht verlängert werden kann. Der Versand der Anzeige kann auf elektronischem Weg erfolgen. Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kosten-

freie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik »Software« zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigejahr 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM ist ab 2024 nicht mehr möglich. Die Formulare können alternativ noch in Papierform bestellt werden.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.



Kontakt:

Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur
kostenfreie Hotline:
0800 455520



Wir gratulieren zum Geburtstag

85 Jahre

Jürgen Steyer, Augenoptikermeister, Schwedt/Oder, am 28. März

75 Jahre

Peter Türk, Inhaber im Tischler-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 22. März

Eric Blok, Geschäftsführer Tief- und StraBenbau GmbH, Schorfheide, OT Lichterfelde, am 23. März

Dieter Bretag, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Gosen-Neu Zittau, am 25. März

70 Jahre

Roland Lehmann, Maurer- und Betonbauermeister, Schöneiche bei Berlin, am 4. März

Karsten Berge, Gesellschafter Frank Klinger, Karsten Berge, Ove Berge und Ulf Klinger GbR, Frankfurt (Oder), am 7. März

Hans-Jürgen Otto, Elektrotechnikermeister, Parsteinsee, OT Lüdersdorf, am 7. März

Wolfgang Schmidt, Elektrotechnikermeister, Groß Lindow, am 10. März

Reinhard Kähler, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Nordwestuckermark, OT Weggun, am 13. März

Uwe Lahmann, Elektrotechnikermeister, Fürstenwalde/Spree, am 13. März

Peter Bruck, Inhaber im Bestatter-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 17. März

Marina Blumhagen, Inhaberin im Keramiker-Handwerk, Reitwein, am 20. März

Lutz Gronkowski, Inhaber im Elektrotechniker-

Handwerk, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 20. März

Jörg Kleist, Geschäftsführer Autohaus Kleist GmbH, Eberswalde, am 20. März

65 Jahre

Mario Radunzel, Inhaber im Bodenleger-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 7. März

Jörg Marz, Elektrotechnikermeister, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 8. März

Frank Zakrozewski, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 10. März

Sylvia Kapannasch, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 10. März

Michael Schulze, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 12. März

Axel Irrling, Schornsteinfegermeister, Eberswalde, am 12. März

Michael Kleier, Inhaber im Dachdecker-Handwerk, Bad Freienwalde, OT Altglietzen, am 12. März

Roland Nest, Installateur- und Heizungsbauermeister, Strausberg, am 15. März

Fred Meith, Tischlermeister, Temmen-Ringenwalde, am 16. März

Karsten Schilling, Inhaber im Parkettleger-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 19. März

Detlef Engfer, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Berlin, am 20. März

Annett Schirmak, Geschäftsführerin WuW

Heizung Sanitär GmbH, Strausberg, am 23. März

Gerhard Schneider, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 24. März

Rainer Stehr, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Ahrensfelde, OT Mehrow, am 24. März

Peter Stephan, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Bad Saarow, am 24. März

Ingolf Heinecke, Geschäftsführer Malerbetrieb Ingolf Heinecke GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 26. März

Hartmut Gromer, Elektrotechnikermeister, Ahrensfelde, OT Blumberg, am 29. März

60 Jahre

Harald Blankenstein, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Panketal, am 3. März

Sven Lukat, Geschäftsführer Lukat Automobile & Service GmbH, Bernau bei Berlin, am 5. März

Mario Böttcher, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Lebus, OT Mallnow, am 5. März

Francoise Malingriaux-Gürtler, Friseurmeisterin, Templin, am 7. März

Ariane Koßmala, Inhaberin im Gebäudereiniger-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 7. März

Katrin Carola Richter, Geschäftsführerin Bäckerei-Konditorei Vetter GmbH, Woltersdorf, am 9. März

Frank Schimmang, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 9. März

Holm Kastek, Geschäftsführer brille 96 GmbH, Bernau bei Berlin, am 12. März

Siegfried Donath, Inhaber im Bodenleger-Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 12. März

Uwe Bille, Inhaber im Informationstechniker-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 14. März

Michael Wittig, Gesellschafter Michael Wittig und Torsten Massow GbR, Bernau bei Berlin, am 15. März

Ingo Birk, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, OT Lichtenow, am 15. März

Heike Ambos, Bäckermeisterin, Letschin, am 16. März

Ronny Krupp, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, am 17. März

Sabine Bothur, Geschäftsführerin Dentallabor Bothur und Mechold GmbH, Storkow (Mark), am 17. März

Rüdiger Weyer, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Beeskow, am 18. März

Peter Pfannenstiel, Geschäftsführer SPIE Versorgungstechnik GmbH, Müllrose, am 18. März

Oswin Rückschloss, Inhaber im Estrichleger-Handwerk, Grünheide (Mark), OT Hangelsberg, am 18. März

Thomas Buchheim, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Rehfelde, OT Werder, am 19. März

Lutz Fiedler, Geschäftsführer Bäuerliche Produk-

tionsgemeinschaft Beiersdorf/Freudenberg Beteiligungsgesellschaft mbH, Beiersdorf-Freudenberg, OT Freudenberg, am 22. März

Michael Glage, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Panketal, am 23. März

Harald Krause-Sawatzki, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fürstenwalde/Spree, am 24. März

Hendrik Rath, Maler- und Lackierermeister, Eberswalde, am 24. März

Detlef Meyer, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 25. März

Bernfried Soyeaux, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Ober-

uckersee, OT Blankenburg, am 26. März

Mario Christoph, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Langewahl, am 26. März

Jörg Erdmann, Geschäftsführer Füwa Massivhaus GmbH, Spreeenhagen, am 27. März

Alexander Kurzhals, Gesellschafter Alexander Kurzhals und Jörg Erdmann GbR, Spreeenhagen, am 27. März

Stefan Fritz, Geschäftsführer Putzmeister Concrete Pumps GmbH, Wandlitz, OT Basdorf, am 30. März

Marcel Fiedler, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 31. März



Foto: © Miko Schwantzi / HWK-FF

Die vom Ministerpräsidenten verliehene Würdigung »Ehrenamt des Monats« ging im Januar an Björn Wiese aus Eberswalde. Der Bäckermeister integriert seit Jahren erfolgreich Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus arbeitet er im Stadtverein und Migrationsrat mit. »Ein Engagement, das mir Respekt abnötigt«, sagte Woidke. Im Handwerk engagiert sich Wiese als Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses und Obermeister der Bäcker- und Konditoreninnung Barnim. **ms**



Fachmännische Installation einer Wärmepumpe

Wärmepumpen: Erst kam der Boom, dann die Flaute

DIE AMPEL-KOALITION IST GESCHICHTE. ZU IHREN KONTROVERSEN PROJEKTEN ZÄHLTE DIE NOVELLIERUNG DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES (GEG) MIT DER FOKUSSIERUNG AUF WÄRMEPUMPEN. DIE AUSSICHTEN FÜR 2025 SIND UNGEWISS.

Text: *Karsten Hintzmann*

Seit der Novellierung des GEG im Herbst 2023 durchlebt der Absatz von Wärmepumpen auch in Brandenburg ein ständiges Auf und Ab. Nach dem Rekordjahr 2023 ist der Verkauf von Wärmepumpen im vergangenen Jahr stark zurückgegangen. Zugleich steigt aber das Interesse an der Förderung des Bundes für den Einbau von Wärmepumpen. Die aktuellen Zahlen: Bundesweit ging der Wärmepumpenabsatz im Jahr 2024 um 46 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. In Summe wurden 193.000 Wärmepumpen verkauft, davon 178.000 Luft-Wasser-Wärmepumpen. Den Einbruch im Markt erklärt der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) mit der starken Verunsicherung von Hauseigentümern und Bauherren. Offene Fragen zur künftigen kommunalen Wärmeplanung, die in Potsdam und Cottbus spätestens im Juli 2026, in anderen brandenburgischen Kommunen bis Juli 2028 vorliegen muss, und die lange Zeit zu geringe Bekanntheit der Förderprogramme sorgten zudem für eine Kaufzurückhaltung. Die Verunsicherung der Kunden bestätigt Nor-

bert Band, Landesinnungsmeister des SHK-Handwerks in Brandenburg. »Die Nachfrage war im letzten Jahr sehr verhalten und geringer als erwartet. Dazu haben auch die vielen widersprüchlichen Berichte in der Presse beigetragen.« Hinzu kam die Krise im Wohnungsbau. Auf die Auftragslage des brandenburgischen SHK-Handwerks hat sich die Neuregelung des GEG dennoch direkt ausgewirkt. So kam es nach der Ankündigung des sogenannten »Heizungsgesetzes« zu einem Schub bei Gas- und Ölheizungen, erzählt Norbert Band. Viele Kunden wollten ihre Heizungssysteme mit fossilen Brennstoffen noch rechtzeitig erneuern, bevor dies gesetzlich untersagt werden könnte.

BUNDESTAGSWAHL VERSTÄRKT UNSICHERHEIT Auch Ankündigungen der CDU/CSU, die Novellierung des GEG bei einem Wahlsieg zurückzunehmen, lässt Hausbesitzer abwarten. Norbert Band glaubt nicht, dass eine künftige Bundesregierung beim GEG komplett zurückrudern wird, aber eine Überarbeitung hält auch er für nötig. »Da gibt es viele Punkte, die klarer und eindeutiger gefasst werden müssen«, so der Landesinnungsmeister.

Wie in Brandenburg geheizt wird, hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft ermittelt. Demnach lag der Anteil von Gas-Zentralheizungen 2023 in Wohngebäuden in Brandenburg bei 40,2 und von Öl-Zentralheizungen bei 18,2 Prozent. Elektro-Wärmepumpen nahmen einen Anteil von 6,1 Prozent ein. Einer Studie der KfW zufolge waren Wärmepumpen 2024 in Brandenburg mit bereits acht Prozent etwas weiter verbreitet als im Bundesdurchschnitt (sechs Prozent). Von den Brandenburger Immobilieneigentümern, die noch nicht auf erneuerbare Energien umgestiegen sind, konnten sich laut KfW-Energiewendebarmeter aber nur 21 Prozent vorstellen, künftig mit einer Wärmepumpe zu heizen.

Das Durchschnittsalter der Heizungsanlagen in Wohngebäuden lag 2023 mit 11,7 Jahren in Brandenburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,9 Jahren. Laut Zensus 2022 ist die Wärmepumpe im Berliner Umland zudem weiter verbreitet als im restlichen Brandenburg.

ERHOLUNG IN 2025 ERWARTET

Symptomatisch für die schwankende Nachfrage: Der Umsatz bei Wärmepumpen lag laut Hersteller Thermo in den letzten beiden Monaten 2024 bis zu drei Mal so hoch wie im Oktober. Die Befürchtung, die Förderung könne nach einem Regierungswechsel zurückgefahren werden, habe die Nachfrage wieder verstärkt, so das Unternehmen. »Das ist bei uns im Markt noch nicht angekommen«, sagt hingegen Matthias Guse, Obermeister der SHK-Innung Havelland und Geschäftsführer der Guse Heizung-Lüftung-Sanitär

GmbH in Nauen. »Bei Sanierungen im Baubestand sind Wärmepumpen zurzeit wenig nachgefragt«, weiß Guse. Bei Neubauten hingegen installiert sein Betrieb schon heute nahezu ausschließlich Wärmepumpen. Nach anfänglich längeren Lieferzeiten für das brandenburgische Handwerk sind die Lager nun gut gefüllt. »Die Hersteller haben sich im zurückliegenden Jahr eher Rabattschlachten geliefert, um den Markt anzukurbeln.« Guse glaubt, dass künftig auch ausländische Anbieter in den Markt eintreten und die Preise weiter drücken werden.

Wie es im noch jungen Jahr 2025 mit dem Einbau von Wärmepumpen – auch in Brandenburg – weitergeht, hängt vor allem von den Entscheidungen der künftigen Bundesregierung ab. Für das laufende Jahr prognostiziert der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) eine leichte Erholung des Absatzes auf bundesweit rund 260.000 Geräte. Dazu müsste es nach Ansicht des BWP Entlastungen beim Strompreis, insbesondere Absenkungen bei Netzentgelten, Stromsteuer und Mehrwertsteuer geben, um weitere Anreize zu setzen. Herstellerumfragen zufolge halten vor allem die hohen Anschaffungskosten, zu hohe Strompreise und fehlende finanzielle Mittel viele Kunden vom Kauf ab. »Günstige Wärmepumpentarife der Energieversorger wären eine zusätzliche Motivation zum Umstieg«, glaubt Handwerksmeister Matthias Guse. Aus seiner Sicht muss auch die Förderung vereinfacht werden. »Die Förderprogramme sind zu kompliziert und beratungsintensiv. Es sollte stattdessen wie früher bei der Anschaffung von E-Autos einen festen Zuschuss für den Kauf einer Wärmepumpe geben.«

AB JETZT BEWERBEN: DAS RENNEN UM DEN »ZUKUNFTSPREIS BRANDENBURG« 2025 IST ERÖFFNET

Ab sofort können sich Unternehmen um den »Zukunftspreis Brandenburg« 2025 bewerben. Der wichtigste Wirtschaftspreis des Landes Brandenburg wird in diesem Jahr zum 21. Mal vergeben und würdigt herausragende unternehmerische Leistungen in Brandenburg. Bis zum 9. Mai 2025 ist die Anmeldung im Internet unter www.zukunftspreis-brandenburg.de freigeschaltet.

Insgesamt 187 Preisträger brachte der »Zukunftspreis Brandenburg« bislang

hervor – Erfolgsgeschichten »Made in Brandenburg«. Er richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen zwischen Oder, Neiße, Spree, Havel und Elbe.

Gesucht werden besondere unternehmerische Leistungen. Das können innovative Produkte und Verfahren ebenso sein wie überdurchschnittliches Engagement für die Berufsausbildung, eine innovative Unternehmensführung, Auslandsgeschäfte, nachhaltiges Wirtschaften, starkes Wachstum bei Umsatz

und/oder Mitarbeiterzahlen oder eine beachtenswerte Nachfolge-Lösung. Der Wettbewerb macht die Erfolge der Wirtschaft sichtbar und bietet den Gewinnern eine große Bühne.

Die Preisverleihung findet am 21. November 2025 im Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre in Schönefeld statt. Die Sieger erhalten neben einem Imagefilm eine mediale Präsenz, eine Stele, eine Urkunde sowie das Recht, mit dem Label »Gewinner des Zukunftspreises Brandenburg« für sich zu werben. KH

IM ERNSTFALL RICHTIG HANDELN – BRANDSCHUTZHELPERKURS



Foto: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Jeder Betrieb ist gesetzlich zur Ausbildung von Brandschutz Helfern oder -helferinnen verpflichtet. Daher hat die HWK ihr Kursangebot um die entsprechende Ausbildung erweitert.

Brandschutz Helfer/in kann jede/r angestellte/r Mitarbeiter/in einer Firma werden. Die Firmeninhaber haben eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten

durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen. Für Baustellen gilt diese Notwendigkeit nur für Baubüros, stationäre Baustelleneinrichtungen wie Unterkünfte und Werkstätten. Wie viele Brandschutz Helfer benötigt werden, ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Eine größere Anzahl kann z. B. in Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung, bei der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie bei großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein. Für die Feuerwehr sind Brandschutz Helfer wichtige Ansprechpartner. Sie unterstützen die Einsatzkräfte bei der Informationsbeschaffung. Die erworbenen Kenntnisse werden in einer schriftlichen Prüfung nachgewiesen und in einer praktischen Übung erprobt.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



KURSTERMINE UND ORT:

27. März 2025, 22. Mai 2025,
25. September 2025,
jeweils 8-15 Uhr (auf Anfrage auch als Inhouse-Schulung in Ihrer Firma)
Ort: HWK-Berufsbildungsstätte
Hennickendorf, Rehfelder Straße 50,
15378 Hennickendorf

Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, T 0335 5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
Mario Randasch, T 0335 5554-207
mario.randasch@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de



Für weiteren Informationen rund um Fort-, Weiterbildung und Meisterschule in Handwerken nutzen Sie den QR-Code.

JUGEND SCHWEISST – BERUFSWETTBEWERB FÜR DIE JUNGE SCHWEISSELITE

ANMELDUNG FÜR LEIDENSCHAFTLICHE NACHWUCHSTALENTE

Der Wettkampf der besten Schweißer in Brandenburg und Berlin findet am 21. Juni im Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) in Groß Kreutz, OT Götz statt. Die Sieger in den einzelnen Kategorien sind automatisch für den Bundesauscheid nominiert. Die Entsendung junger, motivierter Schweißer liegt im Interesse jedes Unternehmens. Ihre Mitarbeiter verbessern in der Vorbereitungsphase ihr technisches Know-how und kehren bei gutem Abschneiden mit der international anerkannten Schweißerprüfungsbescheinigung in ihren Betrieb zurück.



Foto: © firmay - stock.adobe.com

Die Wettbewerbe finden in folgenden Kategorien statt:

Lichtbogenhandschweißen (E/111),
Metall-Aktivgasschweißen (MAG/135),
Wolfram-Inertgasschweißen (WIG/141)
und Gasschweißen (G/311)

Die Ehrungen sind mit Geld- und Sachpreisen dotiert. Den besten Teilnehmern winkt der Weg zu internationalen Schweißwettbewerben.



Teilnehmen kann, wer zwischen 16 und 23 Jahren alt ist. Die Teilnahme ist kostenfrei.



AUFRUF

WÜRDIGEN AUCH SIE IHREN BESTEN LEHRLING



Foto: © Left/Kühnert | HWK-FF



Kontakt:

Michaela Bergemann
T 0335 5619 154
michaela.berge-
mann@hwk-ff.de



Gute Lehrlinge zu finden, ist nicht immer einfach. Umso wichtiger ist es, gute Lehrlinge im Betrieb zu halten und ihnen eine Zukunft im eigenen Betrieb aufzuzeigen. Mit der von der Handwerkskammer vergebenen Auszeichnung »Lehrling des Monats« haben Sie die Möglichkeit, gute Leistungen ihrer Lehrlinge zu würdigen. Zugleich signalisieren Sie Ihrem Fachkräftenachwuchs, dass seine Anstrengungen und Bemühungen gesehen werden. Wenn auch Sie Auszubildende haben, die sich innerhalb und auch außerhalb der Lehre in besonderer Form engagieren, dann lassen Sie es uns wissen. Jeden Monat besuchen die Spitzen der Handwerkskammer Ausbildungsbetriebe, zeichnen gute Lehrlinge aus und präsentieren diese vorbildhaft in der Öffentlichkeit.

AUSBILDUNGSIEGEL

WERBEN SIE MIT IHRER AUSBILDUNGSQUALITÄT

»Unternehmen mit ausgezeichnete Qualität in der Berufsausbildung« ist das Qualitätssiegel der Handwerkskammer für Exzellenz in der dualen Ausbildung. Mit diesem Gütezeichen zeigen Sie, dass Ihr Betrieb einer der besten in Sachen Berufsausbildung ist. Das Siegel zeigt Schulen, Eltern und zukünftigen Lehrlingen, dass bei Ihnen besonders hohe Standards in der Ausbildung gelten und die Förderung zukünftiger Fachkräfte höchste Priorität hat. Im Jahr 2024 erhielten zehn Handwerksbetriebe diese Auszeichnung und können nun mit Exzellenz in der Berufsausbildung werben. Auch Ihr Betrieb kann vom neuen Qualitätssiegel profitieren. Einreichungsfrist ist der 30. Juni. Bewerben Sie sich jetzt!



LEHRLING DES MONATS

KAI MUSEHOLD – CHIRURGIEMECHANIKER



Foto: © Mirko Schwanitz | HWK-FF

»Als es aufs Ende des Abiturs zugeht, führte mich ein Praktikum in die Firma Medworx. Damals hatte ich keine Ahnung, was Chirurgiemechaniker machen, geschweige denn, dass es so einen Beruf überhaupt gibt. Ich sah Operationszangen und Knochenmeißel, Biopsiestanzen und minimalinvasive Optiken. 20.000 verschiedene Werkzeugarten werden hier repariert oder runterneuert. Ehrlich, ich war sprachlos. Man denkt ja gar nicht darüber nach, dass all diese Werkzeuge und Medizintechnik nicht nur hergestellt, sondern auch gewartet werden müssen. Ich war also ziemlich fasziniert. Mir war schnell klar, ohne die Handarbeit der Leute bei Medworx würden viele Ärzte in Deutschland und Europa nicht arbeiten können. Ich begriff, was das für ein verantwortungsvoller und sinnstiftender Beruf ist. Deshalb entschied ich mich, hier eine Lehre zu beginnen und habe das bis heute keinen einzigen Tag bereut. Inzwischen gebe ich meine Faszination auch gern an andere junge



Ausbildungsbetrieb:

Medworx GmbH
Hauptstraße 62
16348 Wandlitz
T 033056 2610
office@medworx.team
medworx.team

Menschen weiter, etwa auf Lehrberufeschauen des Handwerks. Ich freue mich sehr, dass die Firma mit meiner Leistung so zufrieden ist, dass sie mich für die Auszeichnung »Lehrling des Monats« vorgeschlagen hat.«

notiert von Mirko Schwanitz

**BETRIEBSBÖRSE****ANGEBOTE**

FFO 06/23 Langjährig bestehendes Uhren- und Schmuck-Fachgeschäft mit eigener Werkstatt im Landkreis MOL aus Altersgründen zum Ende 2026 abzugeben. Gute Lage und Infrastruktur. Verkehrsanbindung optimal. Haus und Grundstück stehen ebenfalls zum Verkauf. Ideal für junge Unternehmer mit Familie. Mitarbeiterübernahme möglich.

FFO 08/23 Verkaufe Gewerbegrundstück 2.300 qm mit 2 Gebäuden in Massivbauweise, Gasheizung. Beide Gebäude verfügen über Fußbodenheizung und eine Wohnung (120 qm) für den Gewerbetreibenden. Weiterhin ist ein Lagergebäude in Holzbauweise (8 x 15 m) vorhanden. Baujahr aller Gebäude ist 1997. Die Verkehrsanbindung ist sehr gut.

FFO 03/24 Verkaufe oder suche Nachfolger für komplett eingerichtete Mechanische Werkstatt (Metall/Holz/Kunststoff).

FFO 12/24 Verkaufe meine Firma (Kfz-Werkstatt) aus Altersgründen. Wir bearbeiten PKW, Zweiräder und Fahrräder (mit immer noch wachsendem Kundenstamm). Gewerberäume sind gemietet. Firma ist schuldenfrei und hat keine laufenden Verfahren. Der Mitarbeiterstamm ist teilweise über 25 Jahre dabei und sollte übernommen werden. Werkstattmeister ist vorhanden. Maschinen, Anlagen und Apparate sowie Hard- und Software sind auf aktuellem Stand. Transporter und Anhänger können mit übernommen werden.

Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Weitere Informationen, Angebote und Gesuche finden Sie hier:

 **Abteilung Gewerbeförderung:**
Jördis Kaczmarek, T 0335 5619-120
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

GESUCHE

FFO 11/24 Nachfolger für Bautischlerei gesucht

Produktpalette:

- Sanierung und Nachbau denkmalgerechter Fenster und Türen aus Holz,
- Spezialarbeiten (bspw. Holzsäulensanierung), siehe auch www.stadtbautischlerei.de
- Neu und Nachbau von historischen Holzfenstern und Türen sowie schweren Holztoren
- regionaler Kundenkreis vorhanden
- Einsatzgebiet ca. 80 km im Umkreis von Frankfurt (Oder) auf deutschem Gebiet
- großer Stamm von solventen Auftraggebern – sowohl öffentliche als auch private Kunden (darunter Wohnungsverwaltungen, Kirche, Privatpersonen)
- langjähriges Stammpersonal, durchschnittlich 8 Mitarbeiter
- Meister vorhanden
- Leistungsvolumen ca. 750 T€
- eigene lastenfreie Betriebsstätte, verkehrsgünstig gelegen im Gewerbegebiet innerhalb der Stadt
- zusätzliches Grundstück mit Vermietungsflächen (Lager, Büros, Self-Stores) (größtenteils vermietet), vorhanden
- keine Zahlungsausfälle seit Gründung
- Bonität sehr gut
- verschiedene Nachfolgeoptionen sind möglich

Sie als Betriebsinhaber/in wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?



NACHFOLGEZENTRALE BRANDENBURG

NACHFOLGER/IN AUCH IM INTERNET FINDEN

Für die Nachfolgelösung für Ihr Unternehmen oder die Übernahme eines Unternehmens registrieren Sie sich kostenfrei im Onlineportal. Diskret und kompetent werden Vorschläge von passenden Nachfolgeinteressierten an Sie übermittelt.

www.nachfolgezentrale-brandenburg.de



Weitere Infos
finden Sie hier:



VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 048 58 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

Eifeler Dorfschreiner

Verkauf von Vakuum getrocknetem Hart- und Weichholz in verschiedenen Stärken. Sowie Lohntrocknung bis 630cm Länge
info@meyer-siegfried.com

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

WILTRATEC

Ihre Verkehrssicherungsexperten für Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen, Halteverbotszonen, Umleitungen, Verkehrsplanung/Genehmigungen Baustellenabsicherungen

Tel: 0700.88116655 · Mobil: 0171.4903330
info@wiltratec.de · www.wiltratec.de

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD 6,08 (Breite: 6,08m, Länge: 15,00m)

- Traufe 4,55m, Firsthöhe ca. 4,85m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- inkl. imprägnierter Dachpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- inkl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 10.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40



vh-buchshop.de

Stahlhallenbau - seit 1984

ANDRE-MICHELS + CO. STAHLBAU GMBH

Andre-Michels.de

02651.96200 Fax. 43370

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß
€ 133,- zzgl. MwSt.

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben

www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

KAUFGESUCHE

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**

MSH -nrw GmbH-
**and
econd
machines**

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

www.handwerksblatt.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151- 46 46 46 99

Baron von Stengel

Mail: dieter.von.stengel@me.com



SDH
GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Sie als Handwerksbetrieb erhalten über die SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk attraktive Kfz-Nachlässe beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens im Autohaus vor Ort. Bei einem von 25 Autopartnern finden Sie sicher das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.

www.sdh.de



ZERTIFIZIERUNG

QUALITÄTSAUSZEICHNUNG BERLIN-BRANDENBURG AN IHB.GMBH



IHB-Geschäftsführer Olaf-Sven Gorzel (r.) nimmt das Zertifikat vom HWK-Beauftragten für Innovation und Technologien, Jakub Plonski, entgegen.

Die IHB. GmbH Meisterbetrieb erhielt erneut die Qualitätsauszeichnung Berlin-Brandenburg. Vorausgegangen war ein Audit durch den Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer, Jakub Plonski. »Diese Audits zu bestehen, ist nicht leicht«, sagte Geschäftsführer Sven-Olaf Gorzel. »Aber sie zwingen uns, Prozesse im Unternehmen zu standardisieren und das Qualitätsmanagement zu verbessern, sodass auch bei einem Fachkräfteausfall, andere einspringen und die Qualitätsstandards sicherstellen können.« HWK-Experte Jakub Plonski betonte bei der Übergabe der Urkunde, dass diese Auszeichnung am Ende mehr sei, als nur eine Werbung auf der Website des Unternehmens. Olaf-Sven Gorzel bestätigte, dass immer mehr Kunden danach schauen, welche Qualitätskriterien Firmen erfüllen. So erhalte seine Firma gezielt aufgrund dieser Zertifizierungen Aufträge. Die Qualitätsauszeichnung »Qualität und guter Service aus der Hauptstadtregion« wird an kleine Unternehmen der Region verliehen, die die inhaltlichen Kriterien der DIN EN ISO 9001 und des EFQM-Modells erfüllen. Die Zertifizierung ist aber an die besonderen Bedingungen von Kleinunternehmen angepasst und deutlich vereinfacht. Die IHB.GmbH Meisterbetrieb hat sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. **ms**

THEMA ASBEST

NEUE GEFÄHRSTOFF- VERORDNUNG

In der vorliegenden Neufassung sind wesentliche Änderungen zum Thema Asbest, insbesondere beim Bauen im Bestand eingeflossen, die durch die bisher noch nicht veröffentlichte, novellierte TRGS 519 konkretisiert werden soll.



Eine Übersicht über die Änderungen stellt die BG BAU hier zur Verfügung: Bitte QR-Code nutzen.

Weiterhin hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) auf ihren Internetseiten eine Informationsplattform zum Thema Asbest eingerichtet. Diese gibt Informationen zur sicheren Planung, Durchführung und Entsorgung bei Arbeiten mit Asbest an und in älteren Gebäuden.



Die neue Gefahrstoffverordnung trat am 5. Dezember 2024 in Kraft.

IT-NOTFALLKARTE VOM BSI

VERHALTEN BEI IT-NOTFÄLLEN

Die IT-Notfallkarte »Verhalten bei IT-Notfällen« ist das neue Hinweisschild, analog zum bekannten Format »Verhalten im Brandfall«. Beschäftigten in Organisationen werden wichtige Verhaltenshinweise bei IT-Notfällen aller Art an die Hand gegeben.

Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen es Organisationen, vom ersten Moment an die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Die Notfallkarte soll an zentralen Orten platziert werden.

Nicht jeder IT-Notfall ist leicht zu erkennen. Noch schwerer ist die Beurteilung, ob es sich um eine Fehlfunktion oder um einen Cyber-Angriff handelt. Sofern Firmen in die IT-Notfallkarte das

eigene Logo integrieren möchten, können verschiedenen Dateien heruntergeladen werden.





Foto: © Verlagsanstalt Handwerk - Miss und Mister Handwerk

JETZT FÜR MISS UND MISTER VOTEN 12 GEWERKE, 12 KANDIDATEN IM FINALE IN MÜNCHEN

Noch bis zum 3. März läuft das finale Online-Voting für Miss und Mister Handwerk. Sechs Kandidatinnen und fünf Kandidaten betreten am 12. März in München auf der ZUKUNFT HANDWERK die Bühne. Das Online-Voting vorher spielt bei der Wahl eine gewichtige Rolle.



Hier über den QR-Code finden Sie die zwölf Bewerber.

NETZWERKTREFFEN FÜR ... FRAUEN IM HANDWERK



Foto: © Mirko Schwantzi | hwk-ff

Unter dem Motto »Starke Frauen. Starkes Handwerk.« findet in Dortmund am 8. Mai ein bundesweites Netzwerktreffen für Frauen im Handwerk statt. Auf dem Programm: Spannende Keynotes und Workshops. Handwerkerinnen und Interessierte aus ganz Deutschland sind eingeladen, sich bei dem Treffen im HWK-Bildungszentrum Hansemann, Alte Kaue, Dortmund-Mengede, auszutauschen.

Am Vorabend des Netzwerktreffens (Mittwoch, 7. Mai, 18 Uhr) findet eine Vernissage des Foto-Awards »Starke Frauen. Starkes Handwerk.« der HWK Dortmund statt.



Alle Infos, Programm, Anmeldung finden Sie hier über den QR-Code:

ZDH-MERKBLATT

PRAXIS ARBEITSRECHT ZUM NACHWEISGESETZ

Das Nachweisgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer über die wesentlichen Vertragsbedingungen des Beschäftigungsverhältnisses form- und fristgerecht zu informieren. Mit der Novellierung des Nachweisgesetzes zum 1. August 2022 sind die ohnehin bis dahin in dem Gesetz bereits normierten Nachweispflichten des Arbeitgebers deutlich ausgeweitet wor-



Foto: © Midjourney

den. Damit einher ging auch ein strenges Schriftform-erfordernis für die Nachweiserbringung, das bereits im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren des Jahres 2022 seitens des ZDH stark kritisiert wurde. Dieses strikte Schriftformgebot ist auch weiterhin der gesetzliche Normalfall.

Im Zuge des Vierten Bürokratienteilungsgesetz (kurz: BEG IV) ist seit dem 1. Januar 2025 jedoch für viele Wirtschaftszweige auch die Textform als zusätzliche Möglichkeit der Nachweiserbringung hinzugetreten.

Was die Neuregelungen des BEG IV für das Nachweisgesetz bedeuten und was Arbeitgeber nun bei der Nachweiserbringung nach dem Nachweisgesetz zu beachten haben, erläutert das überarbeitete ZDH-Merkblatt »Praxis-Arbeitsrecht – Überblick über das Nachweisgesetz«.

 **Kontakt, Beratung, Auskunft:**
Anja Schliebe, HWK-Rechtsberaterin
T 0335 5619-136; anja.schliebe@hwk-ff.de

KURZARBEITERGELD

BEZUGSZEIT VERLÄNGERT

Das Kurzarbeitergeld wurde auf 24 Monate verlängert. Dies trat zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft und ist bis Ende 2025 befristet. [arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)

WEITERBILDUNG – NUTZEN SIE DIE UNTERSCHIEDLICHEN MÖGLICHKEITEN DER LEHRGANGSFÖRDERUNG

AUSBILDERSCHEIN UND KAUFMÄNNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG



Foto: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Der im Folgenden vorgestellte Kurs wird als Teil III und Teil IV der Meisterausbildung in allen Handwerken angerechnet. Die Weiterbildung zum/zur Ausbilder/in und/oder zur/zum geprüften Fachfrau/mann für kaufmännische Betriebsführung richtet sich insbesondere an angehende Meister/innen. Sie lohnt sich aber auch für gewerblich-technische Mitarbeiter/innen und schafft die notwendige Voraussetzung, um ausbilden zu können. Es handelt sich hierbei um einen Kombi-Lehrgang mit einer bundesweit aner-

kannten Abschlussprüfung, der für jede/n Berufstätige/n aus jeder Branche geeignet ist. In diesem Lehrgang für kaufmännische Betriebsführung nach der HWO stehen die Grundlagen von Rechnungswesen, Controlling, Personalführung, Absatzförderung, sowie rechtliche und steuerliche Aspekte auf dem Stundenplan. Nach dem Ende des Kurses sind Sie fit für Führungsaufgaben im Betrieb. Die Ausbildereignungsberechtigung – kurz AdA-Schein – ist die Qualifikation zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse. In diesem Kurs erarbeiten Sie sich also das Rüstzeug, um Lehrlinge ausbilden zu können! Übernehmen Sie die Verantwortung für den fachlichen Nachwuchs, geben Sie Ihr Wissen professionell weiter und erschließen Sie sich selbst interessante berufliche Wege.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



KURSTERMINE UND ORTE:

- 05.05.2025 – 08.08.2025 Frankfurt (Oder), Vollzeitkurs
- 19.09.2025 – 27.06.2026 Hennickendorf, berufsbegleitend
- 03.11.2025 – 27.02.2026 Hennickendorf, Vollzeitkurs
- 07.11.2025 – 30.10.2026 Angermünde, berufsbegleitend
- 10.11.2025 – 28.10.2026 Beraun, berufsbegleitend



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, T 0335 5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de



Für weiteren Informationen rund um die Lehrgänge und Auskünfte zur Nachqualifizierung in anderen Handwerken nutzen Sie den QR-Code.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-3881

MAGAZINAUSGABE 02/25 vom 21. Februar 2025 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0

info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,
Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach,
Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistenz: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Karen Letz,
Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker

Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 59 vom 1. Februar 2025

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
https://www.digithek.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
347.938 Exemplare
(Verlagsstatistik, Februar 2025)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

CHRONIKEN, DOKUMENTATIONEN, AUSSTELLUNGEN PREIS FÜR HANDWERKSGESCHICHTE 2026

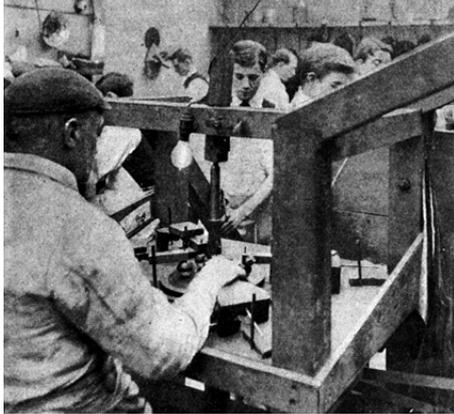


Foto: © duncan890 - iStockphoto.com

Vor Jahresfrist wurden erstmals Preise für Handwerks-geschichte verliehen. Bis 16. Juni 2025 können sich für Runde zwei Betriebe bewerben, die mit Projek-ten und Aktivitäten ihre Handwerks-geschichte erforschen, vermitteln oder sich um die Erhaltung und Erforschbar-keit der Quellen zur Handwerks-geschichte verdient machen.

Die Projekte müssen sich an die Öffent-lichkeit wenden (Zugänglichkeit, Bewer-bung, Erklärung und Vermittlung).



Kontakt, Infos:

www.zdh.de
geschichtspreis@zdh.de



Der Abschluss der Projekte darf nicht länger als 10 Jahre vor dem Jahr des Bewerbungs-schlusses zurückliegen.

FRAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM – JETZT BEWERBEN FÖRDERUNG VON HANDWERKERINNEN



Foto: © midjourney

Die bundesweite gründerinnenagentur (bga) zeichnet erneut innovative Konzep-te zur Förderung von Frauen im Handwerk aus. Handwerkskammern, Kreishandwerk-erschaften, Innungen und Verbände sowie Bildungszentren sind aufgerufen, ihre Vorschläge einzureichen. Ziel des neuen Wettbewerbs ist es, Frauen als Gründer-innen und Nachfolgerinnen stärker ins Blickfeld zu rücken. Ein besonderer Fokus liegt 2025 auf generationsübergreifen-den Handlungsansätzen und der Förderung im ländlichen Raum. Bis 17. März 2025 können Bewerbungen in drei Kategorien eingereicht werden.



Zu weiteren Informationen, Ansprech-partnerinnen und zur Anmeldung geht es hier über den QR-Code.



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital

Melden Sie sich für den PDF-Download an – auf www.hwk-ff.de

TERMINE VORMERKEN

VERANSTALTUNGEN



Foto: © midjourney

22. Februar

active hair & beauty 3.0, Fachmesse für das Friseur- und Kosmetikerhandwerk, Hufeisenfabrik, Eberswalde

4. März

Der Nachfolgeprozess - wie fange ich an? online, 9 bis 11 Uhr; www.betriebsbera-tung-ostbrandenburg.de

11. März

Online-Marketing-Handwerk

12. März

Flottenelektrifizierung in brandenburgi-schen Unternehmen (Kompaktseminar) 9 bis 16 Uhr bei der ILB in Potsdam

12. bis 13. März

Zukunft Handwerk, München

21. März

Meisterfeier, Bürgerhaus, Neuenhagen

3. April

Zukunftstag Brandenburg – Berufs-orientierung in Handwerksbetrieben

12. April

Jobfestival in Neuhardenberg – Anmel-dung über azubi-ostbrandenburg.de

4. Juli

Gründertag 2025 in der HWK – für Neu-gründer, Gründungswillige, Jungmeister 16 bis 18 Uhr

0% Zinsen. 100% Leistung.

Ford Pro™ Gewerbewochen



Jetzt 0,0%* effektiver Jahreszins
in den Ford Pro™ Gewerbewochen.



*Gewerbekundenangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, für ausgewählte Finanzierungsprodukte und Nutzfahrzeuge. Gültig zu den Konditionen bei Vertragsabschluss. Weitere Infos bei teilnehmenden Ford Partnern.